



*Das Thema*

## Der Wandel im anwaltlichen Berufsbild

- Alternative Konfliktlösung  
Veranstaltung am 24.07.2010
- Fragen zur Fortbildung gemäß  
§ 15 FAO

WISSENSWERTE  
INFORMATIONEN DER  
RECHTSANWALTSKAMMER  
NÜRNBERG



# Neues aus Brüssel

## Zivilrecht

### ■ STEUERVERGÜNSTIGUNG FÜR NOTLEIDENDE UNTERNEHMEN

Die Europäische Kommission wird die deutsche Steuervergünstigung für notleidende Unternehmen, deren Beteiligungsstruktur sich erheblich geändert hat, auf der Grundlage der EU-Beihilferegeln förmlich prüfen. Die Sanierungsklausel wurde im Juli 2009 beschlossen und wird rückwirkend seit dem 1. Januar 2008 angewandt. Sie sollte ursprünglich 2009 auslaufen, wurde jedoch von der Bundesregierung in eine dauerhafte Maßnahme umgewandelt.

Die Sanierungsklausel ermöglicht notleidenden Unternehmen mit Aussicht auf Gesundung, ihr steuerpflichtiges Einkommen künftiger Steuerjahre auch dann um frühere Verluste zu senken, wenn sich die Eigentümerstruktur deutlich geändert hat. Derartige Staatsbeihilfen sind nur in genau festgelegten Fällen erlaubt. Deutschland geht davon aus, dass die Sanierungsklausel nicht unter das EU-Beihilferecht fällt. Die Kommission hegt diesbezüglich jedoch Zweifel.

### ■ ABKOMMEN ÜBER DEN GÜTERSTAND DER WAHL-ZUGEWINGEMEINSCHAFT

Die französische Justizministerin Michèle Alliot-Marie und Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger haben am 04. Februar 2010 anlässlich des deutsch-französischen Ministerrates in Paris das Abkommen zum deutsch-französischen Wahlgüterstand unterzeichnet. Der neue Wahlgüterstand kann nach der Ratifizierung des Abkommens regelmäßig gewählt werden, wenn deutsche Ehegatten in Frankreich oder französische Ehegatten in Deutschland leben,

deutsch-französische Ehegatten in Frankreich oder in Deutschland leben oder ausländische Ehegatten ihren gewöhnlichen Aufenthalt entweder in Deutschland oder in Frankreich haben. Er steht aber auch deutschen Ehepaaren, die in Deutschland leben, zur Verfügung.

### ■ ANERKENNUNG VON ENTSCHEIDUNGEN

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat klargestellt, dass nach der wirksamen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in einem Mitgliedstaat die zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaats grundsätzlich verpflichtet sind, alle Entscheidungen im Zusammenhang mit diesem Insolvenzverfahren anzuerkennen und zu vollstrecken. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn in dem anderen Mitgliedstaat ein Sekundärinsolvenzverfahren eröffnet worden ist.

## Wettbewerb

### ■ ENTSCHESSUNG ÜBER DIE RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat am 1. März 2010 eine Entschließung zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums verabschiedet. Die Entschließung nimmt Bezug auf die gleichlautende Mitteilung der Europäischen Kommission vom 11. September 2009, in der die Kommission eine Reihe von praktischen Maßnahmen zur Eindämmung des ökonomischen und gesellschaftlichen Schadens der Marken- und Produktpiraterie vorschlägt.

In seiner Entschließung begrüßt der Rat den eingeschlagenen Kurs, fordert jedoch gleichzeitig auf, in enger

Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten die bestehenden nationalen Verwaltungsvorschriften noch weiter zu untersuchen und die Anwendung der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (2004/48/EG) in den Mitgliedstaaten zu überprüfen.

## Rat der Justiz- und Innenminister

### ■ INTERNE SICHERHEITSSTRATEGIE FÜR DIE EU

Auf ihrer Ratssitzung vom 25. Februar 2010 haben die Innenminister der EU-Mitgliedstaaten die Interne Sicherheitsstrategie für die EU verabschiedet. Schwerpunkte der Strategie sind insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit der Strafverfolgungs-, Grenzschutz- und Justizbehörden sowie im Zivil- und Katastrophenschutz bei ausreichendem Schutz der Grundrechte. Die Entwicklung einer internen Sicherheitsstrategie ist bereits im Stockholm-Programm verankert worden.

### ■ SWIFT-ABKOMMEN

Nachdem das Swift-Abkommen zwischen der EU und den USA, das die Weitergabe von Bankdaten europäischer Bürger an die USA vorsieht, an dem ablehnenden Votum des Europäischen Parlaments gescheitert war, haben die Innenminister der EU am 25. Februar 2010 beschlossen, einen zweiten Anlauf zum Abschluss eines Swift-Abkommens zu unternehmen.

Quelle: BRAK;  
weitere Informationen unter [www.brak.de](http://www.brak.de)



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

weiterhin steigt die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte stetig. Am 01.01.2010 waren bundesweit 153.251 Kollegen und Kolleginnen zugelassen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 1,91 Prozent. Binnen 22 Jahren hat sich die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte verdreifacht! Marktbeobachter schätzen, dass die Zahl bis 2015 sogar auf 190.000 steigen könnte. Die Anwaltschaft ist damit weitaus stärker gewachsen als der jeweils aktuelle Beratungsbedarf und das Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Dies führt zu einem verstärkten Wettbewerb, wobei gleichzeitig das Recht immer komplexer wird.

Die Rechtsanwälte haben auf diese Entwicklung mit einer zunehmenden Spezialisierung reagiert. Die Zahl der Fachanwälte wächst beständig. Gab es Ende der 1990er Jahre gerade mal vier Fachanwaltschaften, ist die Anzahl inzwischen auf 20 gestiegen. Mittlerweile tragen rund 25 Prozent aller zugelassenen Advokaten diesen Zusatztitel, teilweise auf bis zu 3 Fachgebieten, der sie als Anwalt mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf einem Rechtsgebiet ausweist.

Die Fachanwälte unter uns müssen jedes Jahr erneut darüber entscheiden, wie sie die nach § 15 FAO nachzuweisende Fortbildung in Höhe von 10 Stunden pro Fachanwaltschaft erbringen. Führt ein Fachanwalt insgesamt drei Fachanwaltschaftsbezeichnungen, beträgt die Mindestfortbildung pro Jahr schon 30 Stunden. In den letzten Satzungsversammlungen wurde bereits intensiv darüber diskutiert, ob die nach § 15 FAO nachzuweisende Fortbildung auf 15 Stunden im Jahr erhöht wird. Zwar beschloss man diesmal, es bei der jetzigen Mindestfortbildung für Fachanwälte von 10 Stunden pro Jahr zu belassen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es in den nächsten Jahren zu einer Erhöhung kommt.

Auch die Absolventen eines Fachanwaltslehrganges, die noch keinen Antrag auf Verleihung der Fachanwaltschaftsbezeichnung gestellt haben, müssen ab dem auf den Lehrgangsbeginn folgenden Kalenderjahr ihre Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachweisen. Und es gibt die

zahlreichen jungen und älteren Kollegen, die ohne Fachanwalt in einem bestimmten Rechtsgebiet zu sein, sich in einem oder mehreren von ihnen bearbeiteten Rechtsgebieten fortbilden wollen.

Fortbildung muss ortsnah, bezahlbar und vielseitig sein.

Als Fachanwalt in zwei Rechtsgebieten bemühe ich mich alljährlich, interessante und gut erreichbare Fortbildungsveranstaltungen zu maßvollen Teilnahmegebühren zu finden, die sich zudem zeitlich mit der Anwaltstätigkeit vereinbaren lassen. So geht es wahrscheinlich einer Vielzahl unserer Kollegen, die sich fortbilden wollen oder müssen.

Wir als Rechtsanwaltskammer sind daher gefordert, im verstärkten Maße für unsere Mitglieder zu bezahlbaren Gebühren Fortbildungsveranstaltungen zu interessanten Zeiten durchzuführen. Ende 2008 wurde deshalb in der Fürther Straße 115 das Dachgeschoss ausgebaut und damit ein Veranstaltungsraum für Seminare mit bis zu 32 Teilnehmern geschaffen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, kostengünstig für unsere Mitglieder die Fortbildungsveranstaltungen auszubauen.

In diesem Jahr wurde eine neue Fortbildungsveranstaltungsreihe in den kammer eigenen Seminarräumen aufgelegt. In vielen Rechtsgebieten, in welchen Fachanwaltschaften bestehen, konnten wir Richter der hiesigen Gerichte und Professoren der FAU Erlangen-Nürnberg als Referenten für 2-stündige Vorträge gewinnen, vorzugsweise zur aktuellen Rspr. der hiesigen Gerichte. Die Referate finden wochentags zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr im neu geschaffenen Seminarraum der Rechtsanwaltskammer Nürnberg statt. Die Fortbildungen werden für günstige 20,00 Euro angeboten, eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt. Zusätzlich wird die RAK Nürnberg selbstverständlich weiterhin im gewohnten Umfang Fortbildungsveranstaltungen als Halb- oder Ganztagesseminar zu kostengünstigen Tagungsgebühren anbieten.

Ihr

Stefan Wolf

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Europaecke</b>	<b>78</b>
<b>Das Thema</b>	<b>80</b>
Der Wandel im anwaltlichen Berufsbild .....	80
<b>Gerichte, Ämter, Ministerien</b>	<b>85</b>
Betriebsprüfung in Rechtsanwaltskanzleien .....	85
Gebühren des sich selbst vertretenden Anwalts .....	85
Unzulässige Zeittaktklauseln .....	86
§ 135 FamFG aus Sicht der Parteianwälte .....	87
Transparenzgebot bei Honorarvereinbarungen .....	87
<b>Aus der Arbeit des Vorstands</b>	<b>87</b>
FAQ – Fortbildung gemäß § 15 FAO .....	88
Bericht über die Jahreshauptversammlung .....	90
Zulassungszahlen 2009 .....	91
<b>Unser Bezirk</b>	<b>92</b>
Ausbildungsstellenbörse 2010 .....	92
Zur Lage der Anwaltschaft .....	93
Alternative Konfliktlösung – Neue Perspektiven für Anwaltschaft und Wirtschaft .....	95
Gemeinsames Grundsatzpapier zur Steuererklärung .....	97
<b>Personalien</b>	<b>98</b>
<b>Kanzleiforum</b>	<b>99</b>
<b>Anwaltsinstitut</b> .....	<b>103</b>
<b>Fortbildungsveranstaltungen</b>	<b>104</b>
Anmeldeformular .....	110



# Der Wandel im anwaltlichen Berufsbild

## Eine empirische Untersuchung im Auftrag der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

DAS BERUFSBILD DES RECHTSANWALTS, ABER AUCH SEINE ARBEITSFELDER UND FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG SIND BEREITS SEIT LÄNGEREM STARKEN VERÄNDERUNGEN UNTERWORFEN. BEEINFLUSST WURDE DIE BERUFSAUSÜBUNG DER ANWÄLTE DURCH NEUE INFORMATIONS- UND TELEKOMMUNIKATIONSMÖGLICHKEITEN, ABER AUCH DURCH EINE VIELZAHL VON GESETZESNEUERUNGEN WIE ETWA DAS GESETZ ZUR STÄRKUNG DER SELBSTVERWALTUNG DER RECHTSANWALTSCHAFT, DAS RECHTSANWALTSVERGÜTUNGSGESETZ ODER DAS RECHTSDIENSTLEISTUNGSGESETZ. HINZU KOMMT DER VERSCHÄRFTE WETTBEWERBSDRUCK INNERHALB DES BERUFSSTANDES INFOLGE DER KONTINUIERLICH STEIGENDEN ZAHL DER ZUGELASSENEN RECHTSANWÄLTE. DARÜBER HINAUS ERLAUBT DAS NOCH RECHT NEUE RDG INZWISCHEN AUCH NICHTANWALTlichen ANBIETERN, RECHTSDIENSTLEISTUNGEN ZU ERBRINGEN.

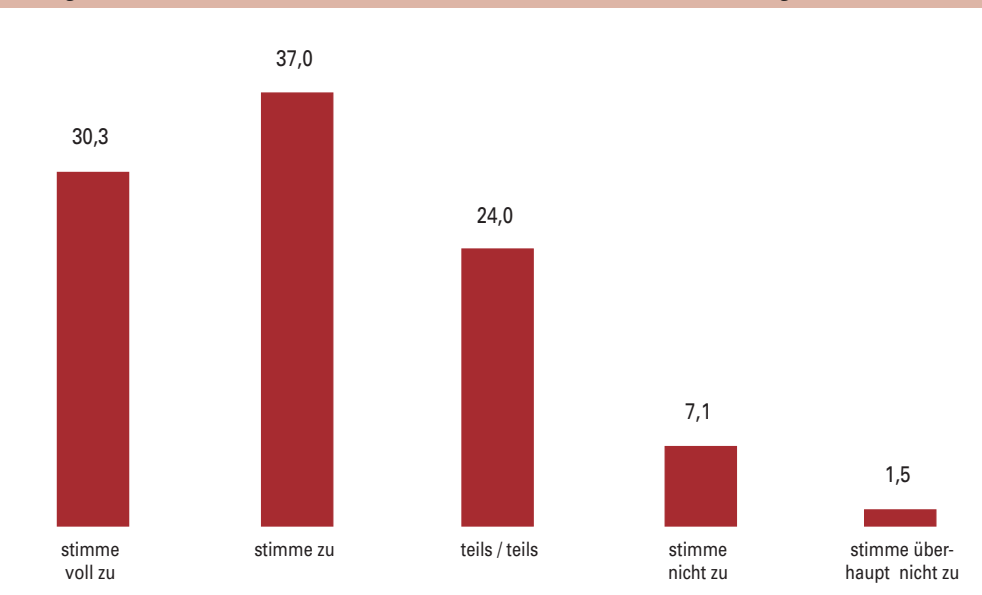
Wie sich das Berufsbild des Rechtsanwalts unter den aktuellen Entwicklungen und Gesetzesänderungen wandelt bzw. bereits verändert hat, untersuchte das Institut für Freie Berufe (IFB) Nürnberg 2009 im Auftrag der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

mittels einer schriftlichen Befragung von 10 % der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus den Bezirken der Kammern Frankfurt, Freiburg, Hamm, München, Nürnberg, Stuttgart sowie 40 % der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Thüringen.

Der bereinigte Rücklauf lag bei 7%. Die Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V. und das IFB bedanken sich an dieser Stelle sehr herzlich bei den teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Die geringe Gesamtrücklaufquote kann sicherlich mit einer gewissen Befragungsmüdigkeit innerhalb der Anwaltschaft begründet werden. Trotz der niedrigen Rücklaufquote sollen natürlich aufgrund der vorliegenden Stichprobe Aussagen über die Grundgesamtheit aller Rechtsanwälte getroffen werden. Stimmen Stichprobe und Grundgesamtheit wie in der vorliegenden Untersuchung hinsichtlich bestimmter relevanter Merkmale wie Alter und Geschlecht überein, so kann davon ausgegangen werden, dass die Stichprobe bezüglich dieser Merkmale repräsentativ ist. Ist dies der Fall, lassen sich statistisch signifikante Ergebnisse von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit verallgemeinern.

Im Kammerbezirk Nürnberg wurden im Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung 426 Kammermitglieder angeschrieben, die Rücklaufquote lag bei 10 %.

Abb.1: „Meine Kanzlei steht unter einem steigenden Konkurrenzdruck“ – Zustimmung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu dieser Aussage (in %)



IFB-Studie zum Wandel im anwaltlichen Berufsbild im Auftrag der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

(n=474)

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Befragung sowohl für die gesamte Stichprobe als auch für den Kammerbezirk Nürnberg dargestellt. Auf Zahlen, die die Kammer Nürnberg betreffen, wird gesondert hingewiesen; ansonsten beziehen sich Ausführungen und Erläuterungen stets auf die bundesweite Stichprobe.

## Die Ergebnisse der Untersuchung

### Aktuelle Wettbewerbssituation auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt

Insgesamt 67 % aller an dieser Untersuchung teilnehmenden Rechtsanwälte berichten, dass ihre Kanzlei unter einem steigenden Konkurrenzdruck steht. Im Kammerbezirk Nürnberg liegt dieser Anteil bei 63 %. Weitere 24 % (Nürnberg: 28 %) können diese Entwicklung zumindest teilweise bestätigen. Nur 9 % der Berufsträger (Nürnberg: ebenfalls 9 %) nehmen keinen zunehmenden Wettbewerbsdruck wahr (siehe auch Abb. 1).

Für den erlebten Wettbewerbsdruck wird vor allem die kontinuierlich steigende Zahl der Rechtsanwälte verantwortlich gemacht: 95 % aller Antwortenden sehen in dieser Entwicklung eine Ursache für den Wettbewerbsdruck. Dazu kommt die wirtschaftlich schwierige Lage vieler Mandanten, die von 82 % als maßgebend erachtet wird. 77 % der Rechtsanwälte verbinden mit den zunehmenden Rechtsdienstleistungen anderer Anbieter (z.B. von Versicherungen oder Kfz-Werkstätten) weitere Beeinträchtigungen der eigenen Chancen. Die vermehrte Rechtsberatung im Rahmen neuartiger Kanzleikonzepte (z.B. Rechtsberatung per Telefon oder Internet) bereitet 72 % Sorgen. Die Zunahme internationaler Großkanzleien in Deutschland steht bei 59 % der Anwälte im Fokus der Befürchtungen.

#### Die Autoren:

*Frau Eggert ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*

*Herr Kääb ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht und für Verkehrsrecht sowie Vorsitzender der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V. in München.*

Auch die Mitglieder der Kammer Nürnberg führen die Entwicklung insbesondere auf das stetige Wachstum der Anwaltschaft zurück (98 %). An zweiter Stelle stehen bei ihnen hingegen die vermehrten Rechtsdienstleistungen anderer Anbieter (83 %), gefolgt von der oftmals schwierigen wirtschaftlichen Situation der Mandanten (73 %). 70 % sehen die verstärkte Rechtsberatung im Rahmen neuer Kanzleikonzepte als eine Ursache für den zunehmenden Wettbewerbsdruck, und 50 % sind der Meinung, dass die Ausbreitung internationaler Großkanzleien in Deutschland hierzu beiträgt.

### Maßnahmen zur Erfolgssicherung der eigenen Kanzlei

Die Befragten wurden gebeten, von ihnen bzw. ihrer Kanzlei bereits oder derzeit unternommene sowie zukünftig geplante Gegenstrategien im Hinblick auf den steigenden Wettbewerbsdruck

zu benennen, wobei Mehrfachantworten möglich waren.

Um den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Kanzlei zu sichern, denken die Rechtsanwälte in erster Linie an Spezialisierung: Mit 68 % (Nürnberg: 64 %) steht an der Spitze der umgesetzten oder geplanten erfolgssichernden Maßnahmen die Ausweisung von Spezial- oder Schwerpunktfeldern. 61 % der Berufsträger (Nürnberg: 57%) sehen eine Möglichkeit in der Fachanwaltsausbildung. Verstärkte Fort- und Weiterbildung nennen 46 % (Nürnberg: 50 %). 52 % aller Antwortenden (Nürnberg: 46 %) führen den Ausbau von Werbung und Marketing als Möglichkeit zur Erfolgssicherung der Kanzlei an. 44 % (Nürnberg: 39 %) setzen auf Service- und Qualitätssteigerung.

Die berufliche Zusammenarbeit mit anderen Professionen (z.B. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) geben ebenfalls 44 % der Anwälte an (Nürnberg: 43 %), während strategische Kooperationen mit anderen Rechtsanwälten von 42 % der Berufsträger (Nürnberg: 41 %) als ein Erfolgsfaktor erachtet wird. Die professionelle Organisation der Kanzlei wird von 41 % (Nürnberg: 39 %) genannt und 32 % (Nürnberg: 36 %) sehen in der Ausdehnung der räum-



**schweitzer**  
Fachinformationen

Alles was Recht ist ... zeiser+büttner

#### Ihre juristische Fachliteratur bei Zeiser+Büttner

Hallplatz 3                      Telefon 0911/2368-0  
90402 Nürnberg                Telefax 0911/2368-100

Fürther Straße 102            Telefon 0911/32296-0  
90429 Nürnberg                Telefax 0911/32296-22

[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)  
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

**Abb.2:** „Welche Möglichkeiten zur Erfolgssicherung wurden bereits bzw. werden von Ihnen bzw. von Ihrer Kanzlei derzeit wahrgenommen oder sind zukünftig geplant?“ (Mehrfachnennung möglich, in %)



IFB-Studie zum Wandel im anwaltlichen Berufsbild im Auftrag der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

(2.454 Antworten von 474 Befragten)

lichen Reichweite der Kanzlei eine erfolgssichernde Möglichkeit. Die Erweiterung der Tätigkeitsfelder bzw. der Rechtsgebiete führen noch 29 % der Antwortenden an (Nürnberg: 27 %), während 24 % (Nürnberg: 25 %) die Bildung einer größeren Kanzleieinheit durch Zusammenschlüsse mit anderen Rechtsanwältinnen nennen. Eine Zusatzausbildung halten 22 % (Nürnberg: 23 %) zielführend, um der zunehmenden Konkurrenz entgegen zu treten. Die Vergrößerung der Kanzlei durch den Zusammenschluss mit anderen Professionen kommt nur noch für 13 % der Anwälte (Nürnberg: 14 %) in Betracht (vgl. auch Abb. 2).

### Vergütungsvereinbarungen

81 % aller teilnehmenden Berufsträger schließen ihren Angaben zufolge Vergütungsvereinbarungen ab (Nürnberg: 75 %), wobei wiederum in 23 % dieser Kanzleien außertarifliche Honorarvereinbarungen erstmals nach dem

Wegfall der gesetzlichen Gebühren für Beratungstätigkeiten verabredet wurden (Nürnberg: 34 %).

Vergütungsvereinbarungen werden umso häufiger getroffen, je höher der Spezialisierungsgrad und das persönliche Einkommen der Anwälte ist, aber auch je größer die Kanzlei und ihr Umsatzvolumen ist. Zudem werden Vergütungsvereinbarungen öfter in Kanzleien mit fachlichen Schwerpunkten ausgehandelt als in „Allgemeinkanzleien“.

Danach gefragt, wie sich seit dem Wegfall der Beratungsgebühr die Höhe des Anteils von Vergütungsvereinbarungen bei allen Mandaten, die von den Rechtsanwältinnen persönlich bearbeitet wurden, bis zum Befragungszeitpunkt verändert hat, gibt in der Gesamtstichprobe etwas mehr als die Hälfte der Berufsträger an, dass der Anteil gleich geblieben ist. Rund ein

Drittel berichtet, dass sich der Anteil zumindest etwas erhöht hat, während er bei rund 11 % sogar deutlich gestiegen ist. Bei 2 % aller Befragten ist der Anteil gesunken.

Die Auswertung der Antworten der Mitglieder der Kammer Nürnberg zeigt, dass sich seit dem Wegfall der gesetzlichen Beratungsgebühren bei 10 % der Anwälte der Anteil von Vergütungsvereinbarungen an allen von ihnen übernommenen Mandaten verringert hat, während er bei 36 % konstant geblieben ist. Bei 42 % hat der Anteil geringfügig und bei weiteren 13 % erheblich zugenommen.

### Vereinbarung von Erfolgshonoraren

12 % der an der Studie teilnehmenden Rechtsanwältinnen hatten zum Zeitpunkt der Erhebung bereits erfolgsabhängige Honorarvereinbarungen getroffen (Nürnberg: 11 %). Die Differenzierung

IT-Systeme    Optimale Prozesse  
 Einzigartigkeit Ihrer Kanzlei  
 Zielgruppen-gerechtes Marketing    Qualitäts-management

**PROZESSE MIT IT GEWINNEN**

www.ingo-keller-gmbh.de  
 Ingo Keller GmbH . Tel: 09545 / 44 55 9 66 . Email info@ingo-keller-gmbh.de

**INGO KELLER**

nach Kanzleiform zeigt, dass Erfolgshonorare insbesondere von Anwälten in lokalen Sozietäten vereinbart wurden, gefolgt von ihren Kollegen in überörtlichen Sozietäten. In Einzelkanzleien kommen Erfolgshonorare am seltensten vor.

Die Berufsträger, die bis zum Zeitpunkt der Untersuchung noch kein Erfolgshonorar verabredet hatten, wurden gefragt, ob sie zukünftig bei entsprechenden Mandaten ein solches vereinbaren würden. Während erfolgsabhängige Honorare für 46 % dieser Rechtsanwälte (sowohl in der gesamten Stichprobe als auch in der Kammer Nürnberg) weiterhin nicht in Frage kommen, schließen jeweils 54 % diese Art der Vergütungsvereinbarung für die Zukunft nicht aus.

Bei den Rechtsanwälten, die zum Erhebungszeitpunkt bereits Erfolgshonorare ausgehandelt hatten, war von besonderem Interesse, welchen Stellenwert das Erfolgshonorar inzwischen neben der Abrechnung über das RVG bzw. neben anderen außertariflichen Vergütungsformen einnimmt. Sie wurden deshalb gebeten, die Häufigkeit einzuschätzen: Bei 58 % waren sie bislang nur ganz selten, in Ausnahmefällen, und bei 31 % hin und wieder abgeschlossen worden. Bei 11 % wurden Erfolgshonorare zum Zeitpunkt der Befragung bereits regelmäßig ausgehandelt. Insgesamt gesehen kommt der Vereinbarung von Erfolgshonoraren im Vergleich zu anderen gängigen Vergütungsformen

und -möglichkeiten (noch) eine sehr untergeordnete Bedeutung zu.

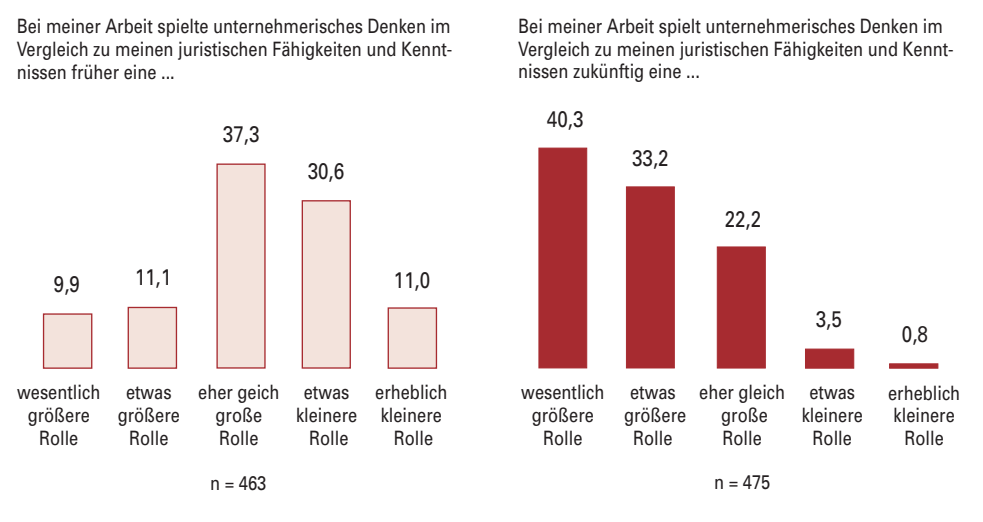
**Unternehmerisches Denken**

Nahezu alle Antwortenden (94 %) sind der Ansicht, dass unternehmerisches Denken für Anwälte immer wichtiger wird, weitere 5 % sind zumindest zum Teil davon überzeugt und nur 1 % schließt sich dieser Meinung nicht an. Ähnlich verhält es sich im Bezirk der RAK Nürnberg: hier denken 93 %, dass unternehmerisches Denken in der anwaltlichen Berufsausübung immer

wichtiger wird, während die verbleibenden 7 % diese Entwicklung teilweise bestätigen.

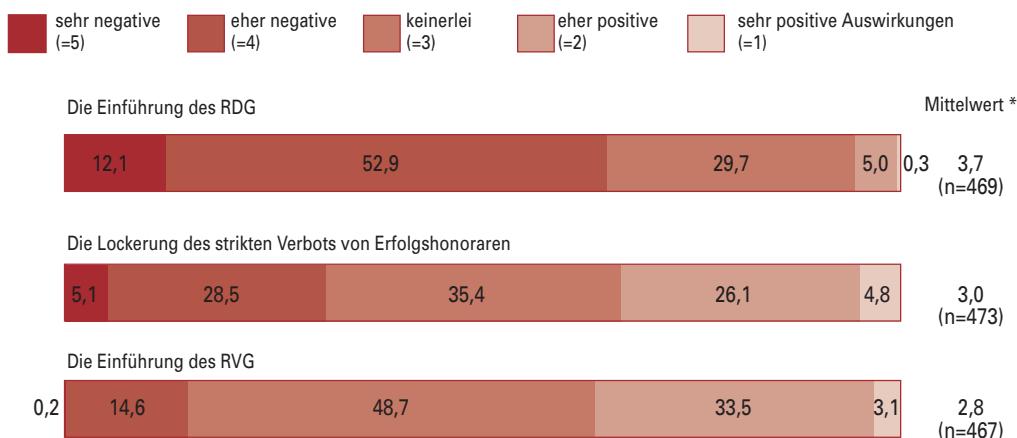
Die Umfrage hat gezeigt, dass die meisten Befragten der Meinung sind, dass unternehmerisches Denken im Vergleich zu früher zumindest noch eine etwa gleichbedeutende wenn nicht sogar etwas geringere Rolle spielt. Auffallend ist jedoch, dass die meisten davon ausgehen, dass die Bedeutung unternehmerischen Denkens künftig zunehmen wird (vgl. Abb 3).

**Abb.3:** Einschätzung der befragten Anwältinnen und Anwälte, welchen Stellenwert unternehmerisches Denken in ihrer anwaltlichen Berufsausübung früher eingenommen hat und zukünftig einnehmen wird. (in %)



IFB-Studie zum Wandel im anwaltlichen Berufsbild im Auftrag der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

Abb.4: „Welche Auswirkungen haben nach Ihrer Meinung die folgenden Maßnahmen auf die anwaltliche Unabhängigkeit?“ (in %)



\* Den Ausprägungen wurden nach dem „Schulnotenprinzip“ Werte zugeordnet: Von „sehr positiven Auswirkungen“ = 1 bis „sehr negative Auswirkungen“ = 5 (siehe oben). Daraus wurde der arithmetische Mittelwert berechnet.

IFB-Studie zum Wandel im anwaltlichen Berufsbild im Auftrag der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

### Anwaltliche Unabhängigkeit

Besonders bedroht sehen die Rechtsanwälte ihre Unabhängigkeit durch die Einführung des RDG; diesbezüglich nehmen 12 % aller Befragten (Nbg: 20 %) sehr negative und weitere 53 % (Nbg: 46 %) eher negative Auswirkungen auf die anwaltliche Unabhängigkeit an.

Die Lockerung des strikten Verbots der Vereinbarungen von Erfolgshonoraren erachten wesentlich weniger Berufsträger als Gefahr. Diesbezüglich glauben nur 5 % aller Studienteilnehmer (Nbg: 0 %) an sehr negative und 29 % (Nbg: 23 %) an eher negative Auswirkungen. Die Einführung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes gilt den Befragten im Vergleich ebenfalls eher weniger als Bedrohung für die anwaltliche Unabhängigkeit. Lediglich 0,2 % (Nbg: 0 %) befürchten sehr negative und weitere 15 % (Nbg: 16 %) eher negative Auswirkungen des RVG darauf (siehe auch Abb. 4).

### Berufliche und wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Für 35 % aller an dieser Untersuchung teilnehmenden Berufsträger hat sich

das Jahr 2008 in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht nach eigenen Angaben ähnlich wie das Jahr 2007 entwickelt. Für 20 % verlief das Jahr 2008 schlechter als 2007, während es sich für 45 % erfolgreicher gestaltete als im Vorjahr. Zugleich glaubten zum Befragungszeitpunkt (Mitte 2009) 35 % der Anwälte, dass sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Jahr 2009 gegenüber 2008 verbessern werde. 39 % nahmen keine bedeutenden Veränderungen an und 26 % der Rechtsanwälte waren der Ansicht, dass 2009 ein schlechteres Jahr als 2008 werden würde. Weiterhin gaben 53 % der Berufsträger an, sich gegenüber anderen Rechtsanwälten in einer durchschnittlichen beruflichen und wirtschaftlichen Situation zu befinden. 30 % ging es nach ihrer Meinung im Vergleich zu ihren Kollegen besser, während es 17 % ihrer Ansicht nach schlechter ging. Grundsätzlich fallen die Vergleiche der Rechtsanwälte umso positiver aus, je höher ihr Spezialisierungsgrad und ihre persönlichen Einkünfte sind, aber auch je größer die Kanzlei, in der die Befragten arbeiten, und deren Umsatzvolumen ist.

Bei den Mitgliedern der Kammer Nürnberg hat sich das Jahr 2008 ebenfalls für 35 % beruflich und wirtschaftlich ähnlich wie im Jahr 2007 gestaltet. Für 40 % entwickelte sich 2008 erfolgreicher als das Vorjahr, wohingegen es für 25 % schlechter als 2007 verlief. Zum Befragungszeitpunkt waren 34 % der Anwälte aus diesem Kammerbezirk der Ansicht, dass sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Situation im Jahr 2009 gegenüber 2008 verbessern werde. 45 % nahmen keine wesentlichen Veränderungen an und 21 % der Rechtsanwälte glaubten, dass 2009 ein schlechteres Jahr als 2008 werden würde. Zudem berichteten 64 % der Berufsträger, sich im Vergleich zu ihren Kollegen in einer durchschnittlichen beruflichen und wirtschaftlichen Situation zu befinden. 9 % ging es ihrer Meinung nach schlechter als Kollegen, während es 27 % nach ihrer Ansicht besser ging.

*Zwecks Straffung der Darstellung wurde oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.*





Bundesfinanzhof, Urt. v. 28.10.2009 – VIII R 78/05

## Betriebsprüfung in Rechtsanwaltskanzleien

1. Lässt sich der Regelungsgehalt eines Verlangens zur Vorlage von Unterlagen auch nicht durch Auslegung unter Berücksichtigung der dem Adressaten bekannten Umstände hinreichend klar ermitteln, ist das Verlangen rechtswidrig und nicht nach §§ 328 ff. AO vollstreckbar.
2. Ein Vorlageverlangen ist in der Regel übermäßig und damit rechtswidrig, wenn es sich auf Unterlagen richtet, deren Existenz beim Steuerpflichtigen ihrer Art nach nicht erwartet werden kann.
3. Vorlageverweigerungsrecht aus § 104 Abs. 1 AO bestehen auch in den beim Berufsgeheimnisträger (Rechtsanwalt, Steuerberater usw.) selbst stattfindenden Außenprüfung, jedoch kann das FA grundsätzlich die Vorlage der zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in neutralisierter Form verlangen.

Aus den Gründen:

Die Außenprüfung sei auch bei Personen zulässig, die Berufsgeheimnisse wahren müssen, weshalb auch der von der Außenprüfung betroffene Berufsgeheimnisträger grundsätzlich gem. § 200 Abs. 1 und 2 AO bei der Ermittlung der für die Besteuerung erheblichen Sachverhalte mitwirken müsse.

Es gebe jedoch Unterlagen (z.B. Ausgangsrechnungen) bei denen davon auszugehen sei, dass ihnen die Identität des Mandanten und der Beratungsgegenstand zu entnehmen sei. Diese Angaben unterfielen dem Auskunftsverweigerungsrecht nach § 102 Abs. 1 Nr. 3b AO, so dass die Einsicht in alle Daten verweigert werden dürfe, auf die sich das Auskunftsverweigerungsrecht erstrecke und mandantenbezogene Informationen zurückgehalten werden dürften. Der Umstand, dass es um eigene steuerliche Belange des Berufsgeheimnisträgers gehe, führe diesbezüglich zu keiner Ausnahme. Für den Schutz des Vertrauensverhältnisses oder seine Gefährdung mache es keinen Unterschied, in welchem Steuerrechtsverhältnis es zu einer Offenbarung gegenüber der Finanzverwaltung komme.

Das Verweigerungsrecht gelte jedoch nicht für Mandanten, die auf eine Geheimhaltung ihrer Identität verzichtet hätten. Einen solchen Verzicht nimmt der BFH in aller Regel dort an, wo der Berufsträger an der Erstellung von Steuererklärungen des Mandanten mitgewirkt und dies der Finanzverwaltung gegenüber kenntlich gemacht habe. Auch bestehe kein Verweigerungsrecht, soweit der Anwalt für Mandanten Klageverfahren beim Finanzgericht und Amtshaftungsprozesse gegen das Finanzamt geführt sowie Dienstaufsichtsbeschwerden gegen das Finanzamt erhoben habe, da in diesen Fällen die Identität des Mandanten bereits offenkundig sei.

Der BFH ist jedoch der Ansicht, dass auch von einem Berufsgeheimnisträger mandantenbezogene Unterlagen in neutralisierter Form verlangt werden könnten. Es bleibe dem Steuerpflichtigen überlassen, in welcher technischen Weise er für eine Wahrung des berufsrechtlichen Geheimhaltungsinteresses Sorge, beispielsweise durch Schwärzung. □

Volltext unter [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 09.06.2009 – I-24 W 27/09

## Gebühren des sich selbst vertretenden Anwalts

Der sich selbst vertretende Rechtsanwalt verdient für die Entgegennahme und Bearbeitung der gegnerischen Berufung eine 1,1 Verfahrensgebühr, die ihm der Berufungsführer nach Rücknahme der Berufung zu erstatten hat.

Aus den Gründen:

Die Erstberatung für den zweiten Rechtszug wird aus Sicht des Berufungsgegners bereits mit Zustellung der Berufungsschrift notwendig und löst eine erstattungsfähige Gebühr aus. Auch für den sich selbst vertretenden Rechtsanwalt bedeute dies, dass er sich in einer Art „In-sich-Geschäft“ mit seinem weiteren Vorgehen in der Berufungsinstanz zu beschäftigen habe, indem er sich gleichsam das zweitinstanzliche Mandat übertragen habe und mit sich selbst zu Rate gegangen sei. □

OLG Düsseldorf, Urt. v. 18.02.2010 – Az. I-24 U 183/05

## Unzulässige Zeittaktklauseln in Vergütungseinbarungen

Leitsätze:

1. Eine formularmäßige 15-Minuten-Zeittaktklausel verstößt wegen Benachteiligung des Mandanten gegen § 307 BGB (Bestätigung von Senat NJW-RR 2007, 129).
2. Die Angemessenheit eines Zeithonorars ist danach zu beurteilen, ob im konkreten Fall diese Honorarform, der ausgehandelte Stundensatz und die Bearbeitungszeit angemessen sind und in welchem Verhältnis das abgerechnete Honorar zu der gesetzlichen Vergütung steht.
3. Ein vereinbartes und fälliges Zeithonorar ist erst dann einforderbar, wenn dem Mandanten eine schriftliche Berechnung mitgeteilt worden ist, die den Anforderungen für die Abrechnung gesetzlicher Vergütungen entspricht und knappe Leistungsbeschreibungen enthält, die dem Mandanten die Prüfung der anwaltlichen Tätigkeit ermöglichen.

Aus den Gründen:

Das OLG Düsseldorf wiederholte in seiner Entscheidung, dass eine Zeittaktklausel wegen Verstoßes gegen § 307 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam sei, weil sie strukturell geeignet sei, das Äquivalenzprinzip empfindlich zu verletzen. Jedenfalls führe ein 15-minütiger Zeittakt evident zu einer Benachteiligung des Mandanten, weil sich zu Lasten des Mandanten in erheblicher Weise sich kumulierende Rundungseffekte ergäben. Dagegen spreche auch nicht, dass z. B. § 13 Abs. 2 Steuerberatergebührenverordnung erlaube, für Tätigkeiten eine Zeitgebühr zwischen 19 und 26 Euro je angefangene halbe Stunde zu liquidieren. Die Bestimmung habe keine Leitbildfunktion, weil einerseits dieses Zeithonorar deutlich unter den Sätzen liege, die Rechtsanwälte üblicher Weise vereinbarten, andererseits das gesetzliche Zeithonorar nur für enumerativ bestimmte Tätigkeiten des Steuerberaters verlangt werden könne.

Rechtsfolge der unangemessenen Klausel ist ihre Nichtigkeit gem. § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB mit der Folge, dass die Leistung des Klägers im Streitfall nur minutengenau honoriert werden könne.

Zudem kürzte das OLG die Rechnung um den Zeitaufwand, der entweder ersichtlich nicht angefallen oder objektiv nicht erforderlich gewesen sei. Die verbleibende Zeitvergütung hielt der Senat für unangemessen hoch im Sinne des noch anwendbaren § 3 Abs. 3 Satz 1 BRAGO und setzte sie deshalb auf den seiner Ansicht nach angemessenen Betrag herab. Bei der Herabsetzung orientierte er sich nicht allein an dem Vergleich der vereinbarten Vergütung mit der gesetzlichen Vergütung, sondern bezog in seine Überlegungen die Honorarform, den ausgehandelten Stundensatz sowie die Frage, ob die Bearbeitungszeit angemessen sei, ein. In diesem Zusammenhang wies das Gericht darauf hin, dass trotz der Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts ein Vergleich von Zeithonorar und gesetzlichen Gebühren nicht gänzlich ausgeschlossen sei.

Schließlich wies der Senat darauf hin, dass er auch die in Rechnung gestellte Bearbeitungszeit – und zwar auch die von ihm bereits bereinigte – für nicht angemessen halte und setzte sie deshalb um ein Drittel herab. Maßgeblich sei nämlich nicht die tatsächlich aufgewendete Zeit, sondern nur die erforderliche Zeit, also die Zeit, die bei der gebotenen Konzentration und Beschleunigung der Mandatsbearbeitung objektiv erforderlich sei.

Abschließend stellte das OLG die formellen Anforderungen an die schriftliche Abrechnung fest: Bezeichnung der Angelegenheit, Vorlage eines Leistungsverzeichnisses (timesheet), Berechnung des Zeithonorars, Berechnung der Auslagen, Berechnung der Mehrwertsteuer, ggf. Ausweis der abzuziehenden Vorschüsse, Ausweis der Honorar(rest)somme, Unterschrift des Rechtsanwalts.

Wegen der abweichenden Rechtsprechung des OLG Schleswig und der höchstrichterlich noch ungeklärten Kriterien für die Angemessenheit eines vereinbarten Zeithonorars ließ der Senat die Revision für den Kläger uneingeschränkt zu. □

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Volltext unter [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)



Friederike Woertge  
Rechtsanwältin Mediatorin (BAFM)  
ist Mitglied im Ausschuss Außergerichtliche Streitbeilegung der RAK  
Nürnberg.

## § 135 FamFG – Last oder Chance aus Sicht der Parteianwälte?

MEDIATION ALS OPTION – WIE ANWÄLTE IHRE MANDANTEN AUCH OHNE STREITIGE ENTSCHEIDUNG KOMPETENT BEGLEITEN KÖNNEN

Gerade in familiengerichtlichen Verfahren führen emotional hochbelastete Auseinandersetzungen nicht immer zu einem befriedigenden Ergebnis – auch für die beteiligten Professionellen. Ein Grund, über andere Möglichkeiten und Chancen der Lösungsfindung im Interesse der Beteiligten, nicht zuletzt auch im Interesse der Anwaltschaft nachzudenken.

Seit dem 01.09.2009 kann das Familiengericht anordnen, dass die Beteiligten an einem (kostenfreien) Informationsgespräch über Mediation teilnehmen. Das Informationsgespräch macht allerdings nur Sinn, wenn auch die begleitenden Anwältinnen und An-

wälte diesen Weg als Chance begreifen. Einen Versuch sollte es wert sein; schließlich verstehen wir Anwälte uns als Experten des Rechts und der Konfliktlösung. Mediation (begleitet von kompetent beratenden Anwälten) kann für die betroffenen Eltern und Paare, vor allem aber für deren Kinder, sehr entlastend wirken.

Das „Warum? Worum? Wie?“ ist in einem Informationsblatt des BAFM näher erläutert. Dieses Informationsblatt kann über die BAFM (bafm-mediation@t-online.de oder per Fax) kostenlos bestellt werden, ebenso wie gesonderte Informationsblätter für beteiligte Eltern und Paare.


Zufriedene Mandanten fühlen sich an ihre beratenden Anwälte gebunden und werden im Bedarfsfall wieder auf deren Rat zurückgreifen. Die (kostenfreie) Information nach § 135 FamFG sollte daher nicht nur als Chance für die Beteiligten, sondern auch für die begleitenden Anwältinnen und Anwälte verstanden werden.

Friederike Woertge



OLG Frankfurt, Beschl. v. 26.06.2009 –  
19 W 36/09

## Transparenzgebot bei Honorarvereinbarungen

In einer anwaltlichen Honorarvereinbarung ist die Regelung „Für eine weitere beratende Tätigkeit werden die anwaltlichen Gebühren nach dem deutschen Recht gemäß der RVG-Tabelle (1,8 Gebühren) berechnet“ wegen Verletzung des Transparenzgebotes unwirksam. 

(abgedruckt in MDR 2010, 176)

### Durchstarten und gewinnen 5. Soldan Kanzlei-Gründerpreis

Unter diesem Motto verleihen der Deutsche Anwaltverein/Forum Junge Anwaltschaft, die Bundesrechtsanwaltskammer, die Frankfurter Allgemeine Zeitung und die Hans Soldan GmbH zum 5. Mal den Soldan Kanzlei-Gründerpreis. „Durchstarten und gewinnen“ ist eine Aufforderung an junge Anwälte/Anwältinnen, die den Sprung in die Selbständigkeit gewagt haben: die Gründung einer eigenen Kanzlei, bei der juristische Qualifikationen ebenso wie unternehmerisches Know-how zählen, ist eines Preises würdig.

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter [www.soldan.de](http://www.soldan.de)

# FAQ – Fortbildung gemäß § 15 FAO

WER EINE FACHANWALTSBEZEICHNUNG FÜHRT, MUSSTE BISLANG – SO § 15 FAO – JÄHRLICH AUF DIESEM GEBIET WISSENSCHAFTLICH PUBLIZIEREN ODER MINDESTENS AN EINER ANWALTlichen FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DOZIEREND ODER HÖREND TEILNEHMEN. DIE GESAMTDAUER DER VERANSTALTUNG DARF ZEHN ZEITSTUNDEN NICHT UNTERSCHREITEN. DIESE REGELUNG WURDE NUN GEÄNDERT.

Bereits in **1/2010**, S. 12 hatten wir darauf hingewiesen, dass die Satzungsversammlung unter anderem eine Änderung des § 15 FAO beschlossen hat. Geregelt wurden nicht nur die Voraussetzungen für anwaltliche Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in Präsenzform durchgeführt werden. Klargestellt wurde auch der Umfang die Mindestgesamtdauer der Fortbildung, wenn mehrere Fachanwaltsbezeichnungen geführt werden (je zehn Zeitstunden). Die Änderungen sind zum 01.03.2010 in Kraft getreten.

Die Fortbildung ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen. Dies klappt leider oft nicht. Zum Jahresende muss – teils mehrfach – erinnert werden. Deshalb ein paar Hinweise und Antworten zu den meist gestellten Fragen:

## Werden Fortbildungsveranstaltungen vorab anerkannt?

Ein Vorabzertifizierung von künftigen Fortbildungen erteilt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg grundsätzlich nicht, weil wir keinen Einfluss auf die tatsächlichen Inhalte, Referenten oder Dauer der Veranstaltung haben.

## Was ist Voraussetzung für die Anerkennung?

Grundsätzlich erkennt der Vorstand der Kammer eine Veranstaltung als Fortbildung nach § 15 FAO an, wenn

- a) sie sich (zumindest auch) an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte richtet,
- b) es sich überhaupt um eine Fortbildung handelt, sie also das Maß

desjenigen überschreitet, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird

- c) sie sich, je nach geführter Fachanwaltsbezeichnung, mit den betreffenden Rechtsgebieten aus §§ 8 – 14m FAO befasst.

## Wann soll ich die Fortbildungsnachweise übersenden?

Sie können uns Ihre Fortbildungsnachweise bereits während des laufenden Jahres zukommen lassen, auch falls Sie damit noch nicht Ihre gesamte Fortbildungspflicht abdecken können. Sie helfen so, Bearbeitungsengpässe am Jahresende zu vermeiden; Zweifelsfragen lassen sich so rechtzeitig klären.

## Muss ich Originale vorlegen?

Nein – bitte legen Sie uns keine Fortbildungsnachweise im Original vor. Es genügen Ablichtungen, auch per Telefax oder eingescannt per E-Mail an die Geschäftsstelle. Aus Kostengründen senden wir die Originale nicht zurück. Sie werden bei uns vernichtet.

Bitte senden Sie uns die Nachweise auch nicht auf mehreren Wegen parallel (etwa per Telefax und per Briefpost) zu.

## Welchen Inhalt muss der Fortbildungsnachweis haben?

Bei Fortbildungsnachweis durch Teilnahme an einer Veranstaltung benötigen wir eine Teilnahmebescheinigung des Veranstalters; die Anmeldebestätigung genügt nicht. Aus der Bescheinigung müssen sich Zeit und Ort der

Veranstaltung und die Netto-Zeitstunden ergeben also ohne Pausen, ferner die Referenten und behandelten Themen.

Bei Fortbildungsnachweis durch wissenschaftliches Publizieren bitten wir, eine Ablichtung der Publikation vorzulegen.

## Kann ich „überzählige“ Fortbildungsstunden übertragen?

Die vollständige oder teilweise Übertragung einer Fortbildung aus einem Kalenderjahr in das oder die Folgejahre ist grundsätzlich unzulässig. Dies widerspricht der mit der Fortbildungspflicht bezweckten Qualitätssicherung durch laufende Aktualisierung der Fachkenntnisse.

## Wie muss ich mich fortbilden, wenn ich mehrere Fachanwaltsbezeichnungen führe?

Wer zwei oder drei Fachanwaltsbezeichnungen führt, muss seit 01.03.2010 die doppelte bzw. dreifache Zahl an Zeitstunden nachweisen. Das gilt auch beim Besuch einer „Kombinationsveranstaltung“, die als Fortbildung für mehrere Gebiete im Sinne der §§ 8 – 14m FAO geeignet ist. Eine Mehrfachverwertung derselben Zeitstunden für verschiedene Fachanwaltschaften ist nicht mehr möglich.

## Wie erhalte ich eine Bestätigung über den erbrachten Fortbildungsnachweis?

Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung über die anerkannten Fortbildungszeiten zeitnah nach Übersendung der Nachweise.

## Machen Sie Ihre Kanzlei fit für 2010

**ra-micro**  
KANZLEISOFTWARE

Rüsten Sie auf: **ra-micro 7** für Windows 7!

Spitzenleistung Ihres Personals durch Schulung.  
Sprechen Sie zuerst mit uns, den Profis für Kanzlei-IT!

RA-MICRO, der Marktführer für professionelle Kanzleisoftware.

K2L: Software, Rechner, Server, Drucker, Scanner, Netzwerke, Telefonie für die Kanzlei.



**K2L** NÜRNBERG GmbH  
KANZLEIORGANISATION

SCHILLERPLATZ 10 • 90409 NÜRNBERG

TEL.: 0911-322 56-0 • FAX.: 0911-322 56-50 • EMAIL: Info@K2L-GmbH.de • INTERNET: www.K2L-GmbH.de

### Was passiert, wenn ich die Fortbildungsnachweise nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht habe?

Fachanwälte müssen ihre (kalender-) jährlichen Fortbildungen der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert (§ 15 Satz 3 FAO) nachweisen. Wir erinnern regelmäßig in unseren Kammermitteilungen an diese Verpflichtung.

Gemäß § 43 c Abs. 4 BRAO kann die Erlaubnis zum Führen der Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden, wenn die vorgeschriebene Fortbildung unterbleibt. Liegen die Nachweise unentschuldigt nicht rechtzeitig vor, wird in der Regel das Widerrufsverfahren eingeleitet. Dies kommt einigen sicher als harte Maßnahme vor. Da „Trödler“

jedoch viel Arbeit und Kosten verursachen, erfolgt dies im Interesse aller Mitglieder.

### Was muss ich tun, damit ein erfolgreich abgeschlossener Fachanwaltslehrgang bis zur Antragstellung nicht verfällt?

Bitte reichen Sie Ihre Fortbildungsnachweise nach § 4 Abs. 2 FAO i.V.m. § 15 FAO erst mit Ihrem zukünftigen Fachanwaltsantrag ein, da die Kammer erst dann die Voraussetzungen für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung prüfen kann und Ihre Fortbildungsnachweise vorher dem Fachanwaltsantrag nicht zugeordnet oder bis dahin verloren gehen können. □

## Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Karlheinz Meyer, Roth  
01.02.2010  
89 Jahre

Dr. Rainer Fiebiger, Fürth  
10.03.2010  
63 Jahre

# Bericht über die Jahreshauptversammlung

AN DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER NÜRNBERG AM 19.03.2010 HABEN 165 MITGLIEDER TEILGENOMMEN.



## Ansprache

In seiner Jahresansprache erläuterte Präsident Hans Link die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr. Insbesondere berichtete er über den internationalen und bundesweiten nationalen Austausch und die Kontaktpflege mit Bundes- und Landespolitikern bei den regelmäßig stattfindenden Parlamentarischen Abenden.

Darüber hinaus legte er die Änderungen durch die BRAO-Reform dar, die am 01.09.2009 in Kraft getreten ist. Durch die Novellierung des Berufsrechts solle der Schlichtung bei Streitigkeiten zwischen Anwalt und Mandant mehr Gewicht zukommen. Darum sei nicht nur die Schlichtungsstelle bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) ins Leben gerufen worden. Auch bei den regionalen Kammern solle dem Versuch einer einvernehmlichen Streitbeilegung mehr Gewicht zukommen (siehe hierzu auch **NWR** 1/2010, S. 4 ff.). Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg führte bereits vor der Gesetzesände-

rungen seit Februar 2007 auf Antrag Vermittlungsverfahren durch. Er wird weiterhin darum bemüht sein, bei einvernehmlichen Lösungen mitzuwirken.

## Bericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 (**NWR** 2/2010) lag den Mitgliedern vor und wurde vom Vizepräsidenten/Schatzmeister, RA Dr. Klaus Uhl, erörtert. RA Axel Loof, der erneut die Aufgabe der externen Kassenprüfung übernommen hatte, trug auszugsweise den Prüfbericht vor. Die Entlastung des Vorstands wurde antragsgemäß erteilt.



## Haushaltsplan 2010

Der Haushaltsplan für 2010 wurde einstimmig wie vorgeschlagen angenommen.

## Mitgliedsbeitrag 2010

Die Höhe des Jahresbeitrages 2010 stand zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung wurde beschlossen, den Jahresbeitrag für 2010 bei 230,00 € zu belassen. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.03.2011 in Höhe von 230,00 € zur Zahlung fällig.

## Wahlen zum Vorstand

Die Wahlperiode von 11 Vorstandsmitgliedern endete turnusgemäß (§ 68 BRAO):

RAin Silvia Denk, Straubing  
RA Michael Dreßler, Erlangen  
RA Geert Hacker, Fürth  
RA Wolfgang Herdegen, Amberg  
RA Meinhard Langenwalder, Erlangen  
RA Hans Link, Nürnberg  
RA Heinz Plötz, Regensburg



RA Dr. Sigurd Schacht,  
Gunzenhausen  
RAin Christine Schenk, Fürth  
RA Peter Spängler, Nürnberg  
RA Dr. Uwe Wirsching, Nürnberg

Boris Segmüller aus Lauf, wobei letzterer mitgeteilt hatte, in diesem Jahr nicht zur Verfügung zu stehen. Alle bisherigen Mitglieder wurden wiedergewählt.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden sämtlich zur Wiederwahl vorgeschlagen, zudem die Kollegen Geedo Paprotta aus Nürnberg und

Die Besetzung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer ist damit unverändert. Die nächsten Wahlen stehen in zwei Jahren an.

## Neuwahl des Präsidiums

Gemäß § 78 Abs. 4 BRAO findet die Wahl des Präsidiums alsbald nach jeder Wahl des Vorstands statt.

In seiner Sitzung am 20.03.2010 wählte der Vorstand das Präsidium in der bisherigen Besetzung wieder:

Präsident: Hans Link, Nürnberg  
Vizepräsident I: Geert Hacker, Fürth  
Vizepräsident II: Heinz Plötz, Regensburg  
Vizepräsident / Schriftführer:  
Dr. Karl-Heinz Güllich, Lauf  
Vizepräsident / Schatzmeister:  
Dr. Klaus Uhl, Schwabach



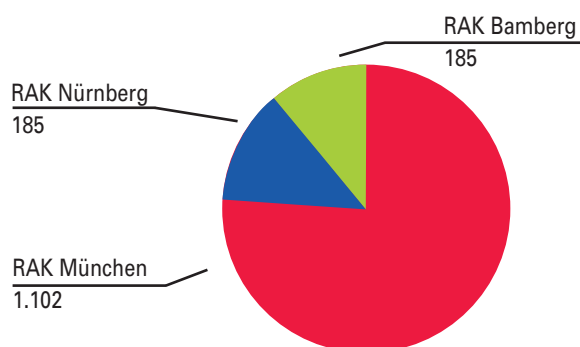
## Rechtsanwälte in Bayern

# Das Bayerische Staatsministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat die Zulassungszahlen für das Jahr 2009 bekanntgegeben.

2009 wurden in Bayern 1.425 Bewerber zur Rechtsanwaltschaft und 23 Gesellschaften mit beschränkter Haftung als Rechtsanwaltsgesellschaften zugelassen. Damit liegen die Zulassungszahlen weiterhin auf hohem Niveau (2008: 1.448, 2007: 1.399, 2006: 1.509). Die Zulassungszahl liegt wieder über der des Vorjahres (1.335 Bewerber). Damit ist nunmehr wieder ein verstärkter Zustrom zur Rechtsanwaltschaft zu verzeichnen.

Da die Zahl der Abgänge (Verzicht, Tod oder Zulassungswechsel) erheblich hinter der Zulassungszahl zurückbleibt, steigt die Gesamtmitgliederzahl der bayerischen Rechtsanwaltskammern weiter. Zum 31. Dezember 2009 betrug sie 26.218. Das sind 813 Mitglieder (3,2 %) mehr als Ende 2008 und 9.007 (52,33 %) mehr als vor zehn Jahren, d.h. Ende 1999.

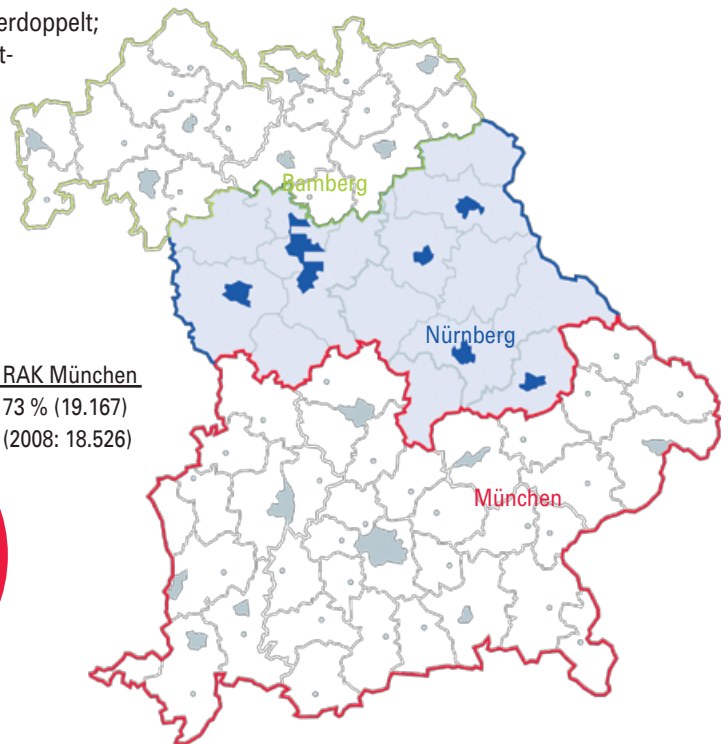
Die Verteilung der Neuzulassungen in Bayern:



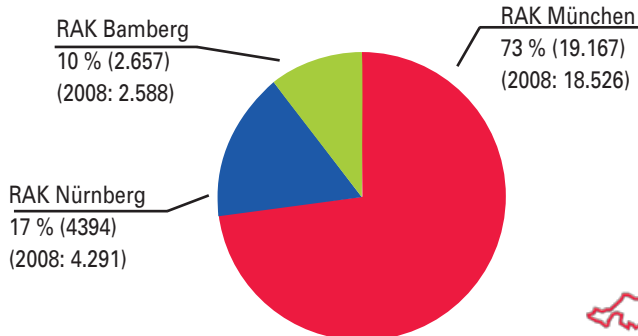
## Die Rechtsanwaltsdichte (RAe pro 100.000 Einwohner) in Bayern beträgt:

im Landesdurchschnitt (12,5 Mio. E)	210 (2008: 203)
im Bereich der Rechtsanwaltskammer München (7 Mio. E.)	274 (2008: 268)
im Bereich der Rechtsanwaltskammer Nürnberg (3,1 Mio. E.)	142 (2008: 143)
im Bereich der Rechtsanwaltskammer Bamberg (2,4 Mio. E.)	111 (2008: 108)
im Bereich der Stadt und des Landkreises München (1,66 Mio. E.)	755 (2008: 753)

Innerhalb von nur 15 Jahren (Ende 1994 waren es 12.452 Mitglieder) hat sich die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt; in den letzten fünf Jahren (31.12.2004: 22.182 Mitglieder) ist sie um fast ein Fünftel (4.036 = 18,19 %) angewachsen. Fast die Hälfte (12.536 = 47,81 %) aller bayerischen Rechtsanwälte ist im Bereich der Stadt und im Landkreis München zugelassen. □



### Mitglieder zum 31.12.2009:



## Ausbildungsstellenbörse 2010 in Ansbach

AM 12. MÄRZ 2010 FAND IM TAGUNGSZENTRUM IN ANSBACH IN DIE 11. AUSBILDUNGSSTELLENBÖRSE STATT.

Der Anwaltsverein Ansbach und die Rechtsanwaltskammer Nürnberg waren mit einem gemeinsamen Stand vertreten, um interessierte Jugendliche über den Ausbildungsberuf zur Rechtsanwaltsfachangestellten zu informieren und damit den sinkenden Bewerberzahlen für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten entgegenzuwirken.

Die Messebesucher interessierte insbesondere das Aufgabenspektrum,



V.l.n.r. RAe Wolf, Hussennether, Rubenbauer und Gramsamer am Messestand

die Ausbildungsdauer und -vergütung sowie die Weiterbildungsmöglichkeit zum Geprüften Rechtsfachwirt. Thema waren aber auch die geforderten Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsgeschick, Ordnungsliebe und Organisationstalent. Dass die Note im Fach Deutsch bei einer Bewerbung als Auszubildende/r in einer Rechtsanwaltskanzlei entscheidend sein kann, war den meisten Messebesuchern bewusst. □



# Zur Lage der Anwaltschaft

WIE AUCH IN DEN VORJAHREN HAT BUNDESWEIT EBENSO WIE IN BAYERN DIE ZAHL DER ZUGELASSENEN RECHTSANWÄLTE WEITER ZUGENOMMEN, WENN AUCH DER PROZENTUALE ZUWACHS ERNEUT GERINGER ALS IM VORJAHR AUSGEFALLEN IST. NUR IN MECKLENBURG-VORPOMMERN UND SACHSEN-ANHALT VERZEICHNEN DIE RECHTSANWALTSKAMMERN EINEN MITGLIEDERRÜCKGANG.

Zum 01.01.2010 hatten die Rechtsanwaltskammern bundesweit 154.018 Mitglieder (Vorjahr: 147.552 Mitglieder), davon 319 Rechtsbeistände (Vorjahr: 330) und 401 RA-GmbHs (Vorjahr: 324) und 20 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften (Vorjahr: 16).

Zahlen am 01.01.2010

RAK	RAe <sup>1)</sup>	Rechtsbeistände	RA-GmbH	RA-AG	Mitglieder	Vorjahr	Veränderung in %
BGH	41	0	0	0	41	41	0,00
Bamberg	2.633	8	9	0	2.650	2.588	2,40
Berlin	12.383	2	43	0	12.429	1.2087	2,83
Brandenburg	2.298	0	5	0	2.303	2.303	0,00
Braunschweig	1.606	4	4	0	1.614	1.611	0,19
Bremen	1.823	3	3	0	1.823	1.803	1,11
Celle	5.621	23	11	0	5.621	5.568	0,95
Düsseldorf	11.309	16	25	2	11.309	11.155	1,38
Frankfurt	17.018	22	35	5	17.018	16.903	0,68
Freiburg	3.311	7	16	0	3.311	3.311	0,00
Hamburg	8.966	38	16	2	8.966	8.765	2,29
Hamm	13.378	14	22	0	13.378	13.254	0,94
Karlsruhe	4.465	6	5	2	4.465	4.382	1,89
Kassel	1.710	3	2	0	1.710	1.698	0,71
Koblenz	3.281	4	5	0	3.281	3.203	2,44
Köln	12.091	12	28	3	12.091	11.920	1,43
Meckl.-Vorp.	1.600	0	8	0	1.600	1.613	-0,81
München	18.990	105	73	3	18.990	18.528	2,49
Nürnberg	4.364	13	17	0	4.364	4.291	1,70
Oldenburg	2.580	8	12	0	2.580	2.567	0,51
Saarbrücken	1.397	1	5	0	1.397	1.369	2,05
Sachsen	4.635	2	17	0	4.635	4.612	0,50
Sachsen-Anh.	1.806	0	0	3	1.806	1.810	-0,22
Schleswig-Holstein	3.653	5	4	0	3.653	3.619	0,94
Stuttgart	6.836	13	16	0	6.836	6.653	2,75
Thüringen	2.012	0	12	0	2.012	2.005	0,35
Tübingen	2.024	7	5	0	2.024	1.992	1,61
Zweibrücken	1.420	3	3	0	1.430	1.403	1,92
<b>Bundesgebiet</b>	<b>153.251</b>	<b>319</b>	<b>401</b>	<b>20</b>	<b>153.251</b>	<b>151.054</b>	<b>1,45</b>

1) einschließlich ausländischer Rechtsanwälte



# TOPFIT FÜR DAS ANWALTSBÜRO

## Fortbildung Gepr. Rechtsfachwirt/in

(gem. Verordnung vom 23.08.2001, BGBl. 2001, Teil I, Nr. 45)

Jurisprudencia Intensivtraining GbR  
Sulzbacher Straße 105  
90489 Nürnberg  
Tel.: 0911 5868520  
[www.jurisprudencia.info](http://www.jurisprudencia.info)

**AB 18.09.2010  
IN NÜRNBERG**

Die Konkurrenz auf dem Rechtsberatungsmarkt nimmt zu. Die Entwicklung von 1950 bis 2009 zeigt, dass sich die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte mehr als verzehnfacht hat.

Jahr	Rechtsanwälte	Zuwachs absolut	Zuwachs in %
1950	12.844	-	-
1960	18.347	5.503	42,84
1970	22.882	4.535	24,72
1980	36.077	13.195	57,67
1990	56.638	20.561	56,99
2000	104.067	47.429	83,74
2005	132.569	5.776	4,56
2006	138.131	5.562	4,20
2007	142.830	4.726	3,42
2008	146.906	4.076	2,85
2009	150.377	3.464	2,36
2010	153.251	2.872	1,91

Quelle: BRAK



Veranstaltungshinweis:

# Alternative Konfliktlösung – Neue Perspektiven für Anwaltschaft und Wirtschaft – Tagung am 24.07.2010

DER WELTWEITE TREND ZU ALTERNATIVEN FORMEN DER KONFLIKTLÖSUNG IST AUCH IN DEUTSCHLAND ANGEKOMMEN. IMMER MEHR RECHTSUCHENDE ERWARTEN, DASS SIE NICHT IN EINEM STREITIGEN, OFT LANGWIERIGEN UND BELASTENDEN GERICHTSVERFAHREN UM IHR RECHT KÄMPFEN MÜSSEN, SONDERN DASS IHRE KONFLIKTE SCHNELL, SCHONEND UND INTERESSENGERECHT GELÖST WERDEN. INSBESONDERE FÜR WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN, DENEN ES BESONDERS AUF RATIONELLE UND DISKRETE LÖSUNGEN ANKOMMT, IST PROZESSVERMEIDUNG OBERSTES GEBOT.

Für die Anwaltschaft ergeben sich hieraus neue Aufgaben, aber auch neue Chancen. Sie muss ihre in § 1 Abs. 3 der BORA definierte Aufgabe, den Mandanten „konfliktvermeidend und streitschlichtend zu begleiten“ noch wesentlich intensiver als bisher wahrnehmen, um auf dem sich verändernden Markt der Rechtsdienstleistungen bestehen zu können. Dies setzt in erster Linie Information über die Möglichkeiten der alternativen Konfliktlösung voraus: Welche Methoden gibt es und welche bietet im Einzelfall die besten Chancen? Wie leitet man entsprechende Verfahren ein und wie laufen sie ab? Worauf muss bei der Begleitung des Mandanten in diesen Verfahren geachtet werden? Wie wird die anwaltliche Tätigkeit in diesen Verfahren vergütet? Über all diese Fragen informiert eine Tagung, die das Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis der Universität Erlangen-Nürnberg am 24. Juli 2010 veranstaltet. Sie richtet sich in erster Linie an die rechtsberatenden Berufe und an ihre wichtigste Klientel, die Wirtschaft. Die Tagung wird u.a.

von den Rechtsanwaltskammern und der IHK mitgetragen; die Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Schirmherrschaft übernommen.

#### **Aus dem Programm:**

**Verhandeln statt Streiten – der weltweite Trend zu einer neuen Rechtskultur**

*Prof. Dr. Reinhard Greger, Universität Erlangen-Nürnberg*

**Innovatives Konfliktmanagement in der Wirtschaft**

*Dr. Ulrich Hagel, Round Table Mediation und Konfliktmanagement der Deutschen Wirtschaft*

**Alternative Konfliktlösung als Aufgabe der Rechtspolitik**

*MDin Marie-Luise Graf-Schlicker, Bundesministerium der Justiz (angefragt)*

**Alternative Konfliktlösung – Die Zukunft der Anwaltschaft**

*RA Michael Dudek, Vizepräsident und Geschäftsführer des Bayer. Anwaltverbands*

**Alternative Konfliktlösung und Rechtsschutzversicherung**

*Nils Hellberg, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.*

In drei Arbeitsgruppen werden vertieft folgende Themen behandelt:

**1. Konfliktmanagement in der Wirtschaft**

*Leitung: RAin Dr. Anke Sessler, Chief Counsel Litigation, Siemens AG*

Recht und fair play – Initiativen der Industrie- und Handelskammern

*Dr. Sven Eisenmenger, Handelskammer Hamburg*

Wirtschaft und Verbraucher

*MinDir. Dr. Thomas Dickert, Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*

Für jeden Konflikt das richtige Verfahren: Neue Methoden für Baustreitigkeiten und für die Konfliktklärung im Wirtschaftsbereich

*RA Christian Stubbe, ehem. Syndikus der Siemens AG*

## 2. Die neue Rolle der Anwaltschaft: Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte

Leitung: Prof. Dr. Hannes Unberath, Universität Bayreuth

Konfliktbegleitung und -vermittlung als anwaltliche Aufgabe

RA und Mediator Michael Plassmann, RAK Berlin

Vergütung, Kosten, Marketing – Zum Mehrwert alternativer Konfliktlösung für den Rechtsanwalt

RAin Julia von Seltmann, Geschäftsführerin der BRAK

Der Rechtsanwalt als Konfliktmanager: Rechtliche Vorgaben für eine differenzierte Konfliktbehandlung

RA und Mediator Dr. Hans-Uwe Neuenhahn, München

## 3. Gestaltungsformen alternativer Konfliktlösung

Leitung: Präsident des Thüringer OLG Stefan Kaufmann

Die (erlernbare) Kunst des kooperativen Verhandeln

RAin und Mediatorin Dr. Christine Frfr. von Münchhausen, Pullach

Wirtschaftsmediation – Methodik, Anwendungsbereich, Chancen und Grenzen

RA und Mediator Dr. Christoph Hartmann, Stuttgart

Schiedsgutachten und andere Formen sachkundiger Bewertung durch Dritte

Prof. Dr. Reinhard Greger, Universität Erlangen-Nürnberg

Die Tagung findet statt am 24. Juli 2010 von 10.30 bis 17.15 Uhr im Trainings Center der Siemens AG, Erlangen, Allee am Röthelheimpark 3b.

Beitrag: 95,- Euro inkl. Mittagessen, Getränke, Tagungsunterlagen, Teilnahmebescheinigung

Nähere Informationen und Anmeldeformulare können Sie abrufen unter: <http://www.uni-erlangen.de/weiterbildung/veranstaltungen/> oder anfordern beim Campus für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Erlangen-Nürnberg Tel. 09131 / 85-25867 oder Fax 09131 / 85-25869



## Ehrung von Kanzleiangestellten

### 10-jähriges Jubiläum

Bianca Pahl  
Kanzlei Möstl & Krimalowski  
Max-Reger-Str. 2a  
92637 Weiden

Erika Klein  
Kanzlei Paluka Sobola & Partner  
Neupfarrplatz 10  
93047 Regensburg

Claudia Späth  
Kanzlei Zitzmann  
Königsbühlstraße 1  
90518 Altdorf

Daniela Engelmann  
Kanzlei Ehrensberger & Kollegen  
Regensburger Str. 110  
92318 Neumarkt

Susanne Lärtz  
Kanzlei Dr. Reiner & Kollegen  
Schmausenbuckstr. 76  
90480 Nürnberg

Christina Schuck  
Kanzlei Dr. Koch, Dorobek & Kollegen  
Frommannstr. 14  
90419 Nürnberg

### 20-jähriges Jubiläum

Carola Schemm  
Kanzlei Hofbeck, Buchner & Kollegen  
Spittlertorgraben 13  
90429 Nürnberg

Manuela Lankes  
Kanzlei Hofbeck, Buchner & Kollegen  
Spittlertorgraben 13  
90429 Nürnberg

Petra Tilgner  
Kanzlei Schlachter & Kollegen  
Roritzerstr. 2a  
93047 Regensburg

Renate Wagner  
Kanzlei FSR.Recht GbR  
Hofmannstr. 59a  
91052 Erlangen

### 40-jähriges Jubiläum

Elisabetha Höner  
Kanzlei Fackelmeier & Kollegen  
Martin-Luther-Platz 23  
91522 Ansbach



Rechtsanwältin Marga Künne ist Hauptgeschäftsführerin der Steuerberaterkammer Nürnberg

## Gemeinsames Grundsatzpapier der Steuerberaterkammern München und Nürnberg und der Bay. Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltungen der Länder bemängeln seit längerer Zeit, dass sich nach ihrer Statistik das Einreichungsverhalten von Steuererklärungen von Jahr zu Jahr verschlechtert. Das BMF und die Mehrzahl der Länder haben darauf reagiert und gefordert, die Fristen auf den 31.12. des Folgejahres zu verkürzen und bei Überschreitung automatisch Verspätungszuschläge zu erheben. Der Gesetzentwurf des BMF für eine Änderung des § 152 AO (Verspätungszuschlag) liegt bereits vor.

Daraufhin wurde die Bayerische Steuerverwaltung initiativ und hat mit den Bayerischen Steuerberaterkammern eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Neugestaltung von Arbeitsprozessen gebildet, die sowohl die Verwaltung als auch den Berufsstand betreffen. In dieser Arbeitsgruppe werden z.Z. folgende Projekte bearbeitet:

1. vollelektronische Abgabe von Steuererklärungen, Bilanzen und GuV (Projekt E-Bilanz)
2. elektronische Übermittlung von Belegen
3. Erarbeitung neuer Vollmachtsformulare
4. Einrichtung einer Vollmachtsdatenbank.

Bezüglich der Lösung der Fristenproblematik wurde bei den seit Herbst 2008 laufenden Gesprächen ein Modell entwickelt, in dem auch grundlegende Forderungen des Berufsstandes Eingang fanden, insbesondere:

- eine Bearbeitungszeit von 12 Monaten, die vom 01.03. des Folgejahres bis 28.02. des Nachfolgejahres reicht

- keine automatische Festsetzung von Verspätungszuschlägen
- Trennung von beratenen und nicht beratenen Steuerpflichtigen
- striktere Einhaltung der Abgabefristen bei steuerlich nicht beratenen Bürgern
- bei Umstellung auf das neue Modell – Gewährung ausreichender Übergangsfristen wegen faktischer Verkürzung der Bearbeitungszeit um zwei Monate.

Am 25. September 2009 wurde das Gemeinsame Grundsatz- und Konzeptpapier von den Steuerberaterkammern München und Nürnberg und der Bayerischen Steuerverwaltung unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Kontingentierungs-Modell vorgesehen, bei dem für jeden Steuerberater Kontingente gebildet, d. h. bestimmte Abgabequoten für bestimmte Zeitpunkte festgelegt werden; das sind:

- zum 30. September 40 %
- zum 31. Dezember 75 %
- zum 28. Februar des Folgejahres, dem Endtermin, 100 %.

Durch die Staffelung soll eine gleichmäßige Arbeitsauslastung in den Steuerberaterkanzleien und Finanzämtern erreicht werden. Für den Steuerberater verbleibt Spielraum, welchen Einzelfall er wann abgibt, solange seine Quote stimmt. Voraussetzung für die flächendeckende Einführung des Kontingentierungsmodells ist, dass jedem Berater die eigenen Mandanten in einer Datenbank zugeordnet werden, in der die Steuerberater ihre Vollmachten und deren Umfang, sowie auch Untervollmachten eingeben können. Diese „**Vollmachtsdatenbank**“ soll bei den Steuerberaterkammern ein-

gerichtet werden. Die Verwaltung erhält lediglich Zugriff zum Zweck der Adressenverwaltung, Zuordnung der Vollmachten und Überwachung der Kontingenterfüllung. Die Vertraulichkeit wird dabei gewahrt.

Im Jahr 2010 wird in einem gemeinsamen Pilotverfahren in fünf bayerischen Finanzämtern, darunter FA Cham und FA Hof, das Modell einer Kontingentbildung getestet werden. Die Pilotierung bezieht sich auf den VZ 2009 und dauert voraussichtlich bis zum 30.06.2011. Sie umfasst nur die Abgabe von Einkommensteuererklärungen, Feststellungserklärungen sowie Körperschaftsteuererklärungen.

In der Pilotphase werden die beratenen Mandanten zunächst noch über ein Excel-Tool dem Finanzamt händisch mitgeteilt, ohne Einsatz einer Vollmachtsdatenbank.

Sollte die Pilotierung für beide Seiten, Steuerverwaltung wie auch Steuerberater, erfolgreich abgeschlossen werden und sich das Kontingentierungsmodell in der Praxis bewähren, ist an eine bundesweite Übernahme gedacht und der automatische Verspätungszuschlag vom Tisch.

Nachdem auch Rechtsanwälte, soweit sie im Bereich der Steuerdeklaration Mandate betreuen, zukünftig hiervon betroffen sein werden, wird das Präsidium der Steuerberaterkammer Nürnberg mit den Rechtsanwaltskammern in nächster Zeit Gespräche führen, wie sie in das Kontingentierungsmodell einbezogen werden können.





## Neue Fachanwälte

### FA FÜR ARBEITSRECHT (1)

RA Jochen W. Böhner, Nürnberg

### FA FÜR FAMILIENRECHT (6)

RAin Anja Schöller, Straubing  
 RAin Sabine Wörner, Erlangen  
 RA Martin Jensch, Weiden  
 RA Dr. Armin Reinisch, Nürnberg  
 RAin Jana Eichmann, Cadolzburg  
 RAin Sybille Sklebitz, Nürnberg

### FA FÜR ERBRECHT (1)

RAin Elke Sander, Waldmünchen

### FA FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ (1)

RA Martin Glöckner, Nürnberg

### FA FÜR HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT (1)

RAin Gisela Friedrich, Nürnberg

### FA FÜR MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT (2)

RAin Karin Krinner, Straubing  
 RA Alois Altmann, Mainburg

### FA FÜR STEUERRECHT (2)

RA Tobias Troeger, Erlangen  
 RAin Elke Volland, Nürnberg

### FA FÜR STRAFRECHT (4)

RA Clemens Schnabel, Straubing  
 RA Michael Zahareas, Nürnberg  
 RA Michael Spengler, Nürnberg  
 RA Markus Wagner, Nürnberg

### FA FÜR TRANSPORT- UND SPEDITIONSRECHT (1)

RAin Susanne Schneider, Nürnberg

### FA FÜR URHEBER- UND MEDIENRECHT (1)

RA Dr. Michael Metzner, Erlangen

### FA FÜR VERKEHRSRECHT (4)

RA Michael Stock, Gunzenhausen  
 RAin Ivonne Rieger, Amberg  
 RA Ernst Georg Dotzler, Lauf a. d. Pegnitz  
 RA Thomas Krzimirski, Regensburg

### FA FÜR VERSICHERUNGSRECHT (2)

RAin Claudia Zill, Gunzenhausen  
 RA Thomas Krzimirski, Regensburg

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 25.03.2010 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.405

## Zulassungen (35)

*Erstzulassung (keine Kennzeichnung)*  
*Mitglied durch Kammerwechsel \**  
*Mitglied durch Wiederzulassung \*\**

Arnstein, Thomas (Regensburg)  
 Becker, Rudolf (Fürth)  
 Didovic, Dr. Dean (Nürnberg) \*  
 Dikici, Beyhan (Nürnberg)  
 Ernstberger, Jörg (Nürnberg)  
 Göbel, Kilian (Regensburg)  
 Gruhn, Anke (Nürnberg) \*  
 Haas, Tassilo (Nürnberg)  
 Hoche, Sybille (Höchststadt) \*\*  
 Hommel, Kerstin (Lauf)  
 Hüttl, Katinka / LL.M.-Budapest (Nürnberg)  
 Korb, Christoph (Cham) \*  
 Maaßen, Joachim (Wendelstein)  
 Macht, Franziska (Nürnberg)  
 Maier, Ines (Nürnberg)  
 Massey, Nicole (Neumarkt/Opf.)  
 Meyerhof, David (Nürnberg)  
 Pabst, Axel (Regensburg) \*  
 Pels, Ines (Regensburg) \*  
 Pferinger, Markus (Gunzenhausen)  
 Reinhoffer, Tanja (Nürnberg)  
 Rupprecht, Jeannina (Nürnberg)  
 Schmitt, Albert (Ansbach)  
 Schöberl, Petra (Bad Abbach) \*  
 Schröder, Isabel (Nürnberg) \*  
 Simon, Volker (Nürnberg)  
 Strauß, Judith (Nürnberg)  
 Strogies, Victor (Nürnberg)  
 Thorwart, Wolf Rechtsanwältin RA-GmbH (Nürnberg)\*  
 Thorwart, Wolf (Nürnberg) \*  
 Thumann, Oliver (Nürnberg) \*  
 Vidimlic, Ismihana (Regensburg) \*  
 von Brück, Aglaja (Lappersdorf)  
 Voutta, Beatrix (Schwandorf) \*\*  
 Zoller, Katrin (Nürnberg) \*

## Löschungen (31)

König, Oliver (Kanzleisitz nicht bekannt)  
 Birndorfer, Franz (Nürnberg)  
 Fiebiger, Dr. Rainer (Fürth) ^^  
 Graf von Thun und Hohenstein, Lars Maximilian (Ansbach) ^  
 Günther, Sebastian (Regensburg) ^  
 Hein, Janine (Nürnberg)  
 Hirschberger, Tobias (Regensburg)  
 Hofmann, Bernhard (Regensburg)  
 Holtkamp, Nils (Nürnberg) ^  
 Huyen Ton Nu, Viet Phuong (Nürnberg)  
 Jeremias, Birgit (Amberg)  
 Krauß, Wilfried (Nürnberg) ^  
 Leist, Elmar A. (Erlangen) ^  
 Niehage, Frank (Weiden)  
 Pauly, Matthias (Neutraubling)  
 Porst, Bernd (Nürnberg)  
 Rieger-Zeller, Daniela (Burgbergheim) ^  
 Roß, Nadja (Nürnberg) ^  
 Rückerl, Peter (Amberg)  
 Schmidt, Hans-Rainer (Regensburg)  
 Sommerkorn, Michael (Ansbach)  
 Thomaßen, André (Erlangen) ^  
 Tkatzik, Bettina (Nürnberg) ^  
 Trautner, Karen (Regensburg)  
 Vollbrecht, Halgard (Hilpoltstein) ^  
 Waller, Klaus (Tirschenreuth)  
 Walther, Margaretha (Nürnberg) ^  
 Walthierer, Sebastian (Nürnberg) ^  
 Weckbach, Susanne (Regensburg) ^  
 Wilfurth, Dr. Konrad RA-GmbH (Amberg)  
 Zürn, Rainer (Dinkelsbühl) ^

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk  
 ^^ verstorben

# Stellenmarkt

## Stellenangebote

### ■ RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

RA Littich, Tel. 0871-96216-25  
Rechtsanwalt (w/m) für unsere NL in Landshut mit Spezialisierung insbes. im Wirtschafts-, Gesellschafts- und Steuerrecht zur Beratung mittelständischer Unternehmen gesucht. Sie haben mind. 2 Jahre Beratungserfahrung und verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse. Weitere Informationen unter: [www.ecovis.com](http://www.ecovis.com)

RA Schinhärl, Tel. 0941-830177  
Rechtsanwalt (w/m) für unsere NL in Regensburg mit Spezialisierung insbes. im Wirtschafts-, Gesellschafts- und Steuerrecht zur Beratung mittelständischer Unternehmen gesucht. Sie haben mind. 2 Jahre Beratungserfahrung und verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse. Weitere Informationen unter: [www.ecovis.com](http://www.ecovis.com)

DR. JOCKISCH RAE  
[www.jockisch.de](http://www.jockisch.de)  
Für das Referat Handels- u. Gesellschaftsrecht / Arbeitsrecht suchen wir Kollegen und Kolleginnen mit Freude am Anwaltsberuf für die Position als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin. Bewerbungen (gerne auch Berufsanfänger) mit den Ergebnissen der schriftlichen Teile der Staatsexamen und Angabe der Gehaltsvorstellungen.

DR. JOCKISCH RAE  
[www.jockisch.de](http://www.jockisch.de)  
Für das Referat Strafrecht / Verkehrsrecht suchen wir Kollegen und Kolleginnen mit Freude am Anwaltsberuf für die Position als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin. Bewerbungen

(gerne auch Berufsanfänger) mit den Ergebnissen der schriftlichen Teile der Staatsexamen und Angabe der Gehaltsvorstellungen.

„Stets aktualisiert  
im Internet  
unter  
[www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de)“

Chiffre: 2010-SARA-02  
Moderne Kanzlei mit versch. Referatsausrichtungen sucht zur weiteren Unterstützung insb. in den Bereichen Arbeitsrecht, FamR, MietR eine(n) RAin/RA in freier Mitarbeit ab dem 01.05.2010. Fachanwaltszulassung im Bereich ArbeitsR von Vorteil. Wir bieten Ihnen ein kompetentes Team und gute Verdienstmöglichkeiten.

Jürgen Schwarz, Tel. 09181-41040  
Wir sind eine überregional an 4 Standorten vertretene RA-Kanzlei mit einem kollegial und kooperativ arbeitenden Team von 10 Berufsträgern. Für unseren Standort in Nbg. suchen wir eine/n Kollegin/en mit bereits vorhandenem Mandantenstamm zur freien Mitarbeit oder in Bürogemeinschaft zu sehr guten Konditionen.

isabel.vguenther@urmann.com  
Im Rahmen Ihrer Tätigkeit unterstützen Sie unser Team in urheberrechtl. Fragestellungen und der außergerichtlichen Anspruchsdurchsetzung unserer Mandanten. Wir suchen Dipl.-Juristen/-in oder Volljurist/in mit pragmatischer Denk- sowie strukturierter Arbeitsweise, idealerweise mit Erfahrungen im Urheberrecht.

[info@demin-koll.de](mailto:info@demin-koll.de)  
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin ab sofort zum weiteren Aufbau unserer Kanzlei gesucht. Ihre Tätigkeit wird im Schwerpunkt Straf-, Sozial-, sowie allg. Zivilrecht liegen. Wir freuen uns über Ihre online-Bewerbung.

Chiffre: 2010-SARA-01  
Wirtschaftsr. Kanzlei mit arbeitsr. Schwerpunkt sucht unternehmerischen, engagierten RA (m/w) mit überdurchschn. jurist. Fähigkeiten u. Sozialkompetenz zur Erweiterung bestehender Geschäftsfelder u. spät. Übernahme. Englisch-Kenntnisse, wirtschaftl. Verständnis, FA-Titel (ArbR) erf.; LL.M., eig. Mdt.-Stamm wünschenswert.

HINRICHS Rechtsanwälte,  
Tel. 0911-9996890  
Für die anstehende Expansion unserer modernen zivil- und wirtschaftsrechtl. Kanzlei suchen wir einen engagierten RA (m/w), mit unternehmerischem Denken, Freude am Anwaltsdasein und sorgfältiger Arbeitsweise, möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung. Wir freuen uns auf Bewerbungen an [info@hinrichs-recht.de](mailto:info@hinrichs-recht.de)

Bäumel & Coll., Tel. 0941-296870  
Wir suchen ab sofort zur Erweiterung und Verstärkung unseres Kanzleiteams in Regensburg eine(n) RA(in) für den Bereich allg. Zivil- und Wirtschaftsrecht. 1 bis 2 Jahre Berufserfahrung wären wünschenswert. Schriftliche Bewerbung an Dr. Christian Weinelt, [info@baeumel-collegen.de](mailto:info@baeumel-collegen.de)

Deloch & Partner, Tel. 0911-22043  
Zur Erweiterung und Unterstützung unserer modernen Kanzlei suchen wir ab sofort jungen, motivierten Rechtsanwalt/in zur freien Mitarbeit (ca. 60-70 Std. mtl.) Gute Englischkenntnisse von Vorteil! Wir vertreten überwiegend mittelständische Unternehmen. Wir freuen uns über ihre Bewerbung an: Deloch & Partner, Nbg.

## Thorwart Rechtsanwälte

Für unsere überörtlich strukturierte, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei suchen wir Verstärkung durch eine/n junge/n Kollegen/Kollegin für den Bereich des Insolvenzrechts. Erfahrungen in der Insolvenzsachbearbeitung und im Rechnungswesen sind von Vorteil. [jeska-zimmermann@thorwart.de](mailto:jeska-zimmermann@thorwart.de); [www.thorwart.de](http://www.thorwart.de)

„Stets aktualisiert  
im Internet  
unter  
[www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de)“



## DR. JOCKISCH RAE

[www.jockisch.de](http://www.jockisch.de)

Zur Erweiterung unserer modernen Kanzlei in München und Landshut suchen wir Kollegen und Kolleginnen mit Freude am Anwaltsberuf für die Position als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin. Bewerbungen (gerne auch Berufsanfänger) mit Ergebnissen der schriftlichen Teile der Staatsexamen und Angabe der Gehaltsvorstellungen.

## KANZLEI DOSS,

[www.kanzlei-doss.de](http://www.kanzlei-doss.de)

Zur Unterstützung bei der Bearbeitung überwiegend straf- und verkehrsrechtlicher Mandate suche ich für meine Kanzlei in Weiden i. d. Opf. einen Rechtsanwalt (m/w). Weitere Informationen finden Sie unter: [www.kanzlei-doss.de/karriere](http://www.kanzlei-doss.de/karriere)

## Schmitt+Sohn Aufzüge

Wir suchen zur Verstärkung unserer Rechtsabteilung engagierte Rechtsanwälte (m/w) für eine freie Mitarbeit mit Perspektive. Aufgabenschwerpunkte: Forderungsmanagement und privates Bau- und Werkvertragsrecht. Ausführliche Stellenbeschreibung auf [www.schmitt-aufzuege.de](http://www.schmitt-aufzuege.de). Kontakt: [h.schwab@schmitt-aufzuege.de](mailto:h.schwab@schmitt-aufzuege.de)

## Stellengesuche

### ■ RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

[assessorin\\_sucht@ymail.com](mailto:assessorin_sucht@ymail.com)

Motivierte Assessorin mit Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht sucht Einstieg in Kanzlei oder Unternehmen. Biete verhandlungssichere Englischkenntnisse, Auslandserfahrung und erste Berufserfahrung durch 2-jährige Nebentätigkeit in wirtschaftsrechtl. orientierter Kanzlei. Derzeit Besuch Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht.

[juristinsuchtjob@web.de](mailto:juristinsuchtjob@web.de)

Rechtsanwältin (29) mit halbjähriger Berufserfahrung sucht Festanstellung (auch Teilzeit ab ca. 20 Stunden) in einer Kanzlei im Großraum Nürnberg; FA-Lehrgänge Arbeits- und Steuerrecht absolviert; Interessengebiete: allgem. Zivilrecht, Familienrecht.

[pollinger50@gmx.de](mailto:pollinger50@gmx.de)

Berufseinsteiger (zwei bay. Staatsexamina 6,0 / 5,2). Vertiefte Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz (insb. Markenrecht). Schwerpunktsetzung im Studium und Referendatsstationen bei renommierten IP-Kanzleien in München und Chicago (USA). Verhandlungssicheres Englisch / exzellente TOEIC- und Berlitz-Zertifikate.

[RAinsucht@web.de](mailto:RAinsucht@web.de)

RAin weiblich, ledig, jung, mit Prädikatsexamen, FAin Verkehrsrecht und Arbeitsrecht in spe, derzeit Fachanwaltskurs Familienrecht sucht nach 4 Jahren BE neue berufliche Herausforderung mit Perspektive in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei im Raum Regensburg.

Tel.: 09189-7407

Rechtsanwalt, 55 Jahre, mit 2 bay. Examina, jeweils befriedigend, langjährige Berufserfahrung in Allgmeinkanzlei, Tätigkeitsschwerpunkt Zivilrecht, sucht neue Anstellung

(Vollzeit oder evtl. auch Teilzeit) in Kanzlei in Neumarkt i.d.OPf. oder im Raum Nürnberg.

### ■ RECHTSANWALTSFACH- ANGESTELLTE

Chiffre: 2010-SGReFA-05

Flexible, sorgfältige und kreative ReFA (22 J.) sucht neue Herausforderung. Meine Ausbildung habe ich 07/08 erfolgreich beendet und bin momentan in ungekündigter Anstellung. Meine beruflichen Schwerpunkte liegen im ArbR, MietR, ErbR, ZivilR, ZV. Sehr gute MS-Office-Kenntnisse; Kanzlei-software: a-jur, Lexware.

Katharina Brunken

Tel. 01520-6279981

28-jährige ReFa mit Berufserfahrung sucht Teilzeitstelle bis 25 Std. im Raum Amberg/Weiden/Sulzbach. Vertraut mit allen gängigen Bürotätigkeiten. Tätigkeit bisher vor allem in ZV/Unfallsachbearbeitung/Insolvenz. Arbeitete mit AnNoText, Phantasy und a-jur.

Chiffre: 2010-SGReFa-04

Zuverlässige und engagierte RA-Fachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung (30 Jahre) sucht neuen Wirkungskreis im Raum Hersbruck/Lauf (VZ). Sämtliche in einer Anwaltskanzlei anfallenden Tätigkeiten wurden erledigt.

Frau Malter, Tel. 09131-9310499

Engagierte, belastbare, zuverlässige, selbständig arbeitende sowie teamfähige RA-Fachangestellte sucht ab sofort im Raum ER/FO/FÜ/NBG und Umgebung eine Halbtags- oder Ganztagsstelle. Sehr gute Kenntnisse in MS Office und RA WIN.

[chickenplace@t-online.de](mailto:chickenplace@t-online.de)

Ausgeb. RA-Fachangestellte, 28 J., mit Berufserfahrung (7J.) sucht wegen Umzugs ab sofort möglichst Vollzeitstelle in Regensburg, gerne auch als Schreibkraft oder Empfangssekretärin.



Chiffre: 2010-SGRFA-03

Ausgelernte Rechtsanwaltsfachangestellte mit 5-jähriger Berufserfahrung in der Rechtsabteilung eines mittelständischen Unternehmens sucht neue Herausforderung.

Frau Bauer, Tel. 09131-9232675

Engagierte motivierte gel. 29-j. RA-Fachang. m. Berufserf., ein Kind 7 J. (Betreuung sicherg.), sucht dringend beruflichen Ausgleich durch neue längerfr. alsbaldige Herausforderung, vorab Probearbeit mögl. Flexible variable Arbeitszeit/Arbeitsstd. vereinb./günstig/400,00 Euro-Basis, Fantasy-/RA-Microk. im Raum ER/FO/N/FÜ.

#### ■ SCHREIBKRÄFTE / SONST. BÜROANGESTELLTE

T.Pfeffermann

t-pfeffermann@web.de

Ich, gelernte RA-Fachangestellte, 30 J., aus Fürth, sucht als Wiedereinsteigerin Teil- od. Vollzeitstelle als Schreibkraft.

#### ■ RECHTSREFERENDARE / STUDENTEN

erlangenref@googlemail.com

Dipl.Jur. (2 Semester Auslandsstudium) vor Notenverbesserung sucht Nebentätigkeit als Referendar in Erlangen ab sofort, bevorzugt im Bereich des Zivil- oder Strafrechts.

#### Kanzleiveräußerungen / vermietungen

Chiffre: 2010-KV-05

Eingeführte Rechtsanwaltskanzlei in Amberg zu verkaufen oder auf Rentenbasis abzugeben. Durchschnittlicher Jahresumsatz 200.000,00 EUR.

Chiffre: 2010-KV-04

Anwaltskanzlei Lkr. Ansbach - Aus Altersgründen suche ich einen Nachfolger für meine seit 35 J. bestehende Kanzlei (vorw. Zivilrecht). Die zentral

gelegenen Geschäftsräume befinden sich in einer reizvollen Kreisstadt mit stark ausgeprägtem wirtschaftlichen Rückgrat. Eine anfängl. Mitarbeit ist selbstverständlich.

„Stets aktualisiert  
im Internet

unter

[www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de)“



#### Bürogemeinschaften / Zusammenarbeit

Heintz@Billmann-Schneider.de

Wir bieten repräsentative/n Büroraum/-räume in verkehrsgünstiger Lage in Nürnberg/ Stadtgrenze (Nähe DATEV) zu flexiblen und kostengünstigen Konditionen, gerne auch für Berufseinsteiger. Parkplätze vorhanden. Tel: 0911/610690

Jürgen Schwarz, Tel. 09181-41040

Wir sind eine überregional an 4 Standorten vertretene RA-Kanzlei mit einem kollegial und kooperativ arbeitenden Team von 10 Berufsträgern. Für unseren Standort in Nbg. suchen wir eine/n Kollegin/en mit bereits vorhandenem Mandantenstamm zur freien Mitarbeit oder in Bürogemeinschaft zu sehr guten Konditionen.

Rechtsanwältin H. Rauh

Tel. 0911-390991

Biete Zimmer in Bürogemeinschaft ab 01.05.2010 in Nürnberg Stadtmitte. Günstige Konditionen. Infrastruktur vorhanden. Eigener Mandantenstamm notwendig.

HINRICHS Rechtsanwälte

Tel. 0911-9996890

Wir sind eine zivil- u. wirtschaftl. Kanzlei im Nürnberger Süden. Aufgrund anstehender räuml. Expansion suchen wir einen engagierten RA (m/w) zur Ergänzung u. zum Ausbau vorhandener Fachreferate, mögl. m. einschlägiger

Berufserfahrung. Wir freuen uns auf Kontaktaufnahme unter o.g. Tel.-Nr. oder [info@hinrichs-recht.de](mailto:info@hinrichs-recht.de)

RAe Fasbender & Buch,  
[www.rafb.de](http://www.rafb.de)

Wir bieten in repräsentativen Räumen in zentraler Lage, gerichtsnah und mit Parkplätzen engagiertem Kollegen/ Kollegin Zusammenarbeit zunächst in Bürogemeinschaft an. Bitte wenden Sie sich an Rechtsanwalt Buch. Diskretion ist selbstverständlich.

Tel. 0941-466170

Kanzlei (2 Berufsträger mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht und Familienrecht einerseits und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Insolvenzrecht andererseits) am grünen Stadtrand von Regensburg bietet Bürogemeinschaft zu günstigen Konditionen. Gelegentliche Mitarbeit ist willkommen.

Chiffre: 2010-BGZA-03

Wirtschaftskanzlei in attraktiver Lage in Fürth bietet Bürogemeinschaft zu günstigen Konditionen. Zur Ergänzung des Beratungsangebots gerne auch Zusammenarbeit mit Kollegin/-en mit nicht wirtschaftsrechtlichem Beratungsschwerpunkt.

RA Nagy, Tel. 0911-9360090,  
[nagy@nzp.de](mailto:nagy@nzp.de)

Junge, unternehmensrechtlich ausgerichtete Kanzlei im Nürnberger Wirtschaftsrathaus sucht Kollegen/-in mit kompatibellem Tätigkeitsschwerpunkt und eigenem Mandantenstamm. Wir bieten repräsentative Räume und gute Büroinfrastruktur an einem attraktiven Standort zu vernünftigen Konditionen. [www.nzp.de](http://www.nzp.de)

Chiffre: 2010-BGZA-02

Wir sind eine mod. wirtschafts- u. zivilrechtl. Kanzlei im Nürnberger Süden. Zur Expansion suchen wir einen engag. Kollegen (m/w) m. mind. 2 J. einschlägiger Berufserfahrung, gerne

mit Mandantenstamm, zum Ausbau vorhandener Fachreferate u. zum Ausbau neuer Bereiche. Wir sind offen für jede Form der Zusammenarbeit.

rae-weinmarkt4@t-online.de  
Wir bieten Kollegen/Kollegin mit eigenem Mandantenstamm berufliche Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft an; Kanzleinfrastruktur im Herzen Nürnbergs vorhanden. Wünschenswert ist die Ergänzung der bereits abgedeckten Tätigkeitsbereiche FamR,

„Stets aktualisiert  
im Internet  
unter  
[www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de)“  


ErbR u. StrafR (Tel. 0911/241576).  
Nähere Info: [www.anwalt.de/pernet-scharr](http://www.anwalt.de/pernet-scharr)

jurist2010@gmx.de  
Suche Zusammenarbeit im Rahmen einer Bürogemeinschaft oder Sozietät im Raum Nürnberg-Fürth mit motivierten, qualifizierten und angenehmen Kolleg(inn)en. Bin 30 J., m, Schwerpunkte: Wirtschaftsrecht, Steuerrecht, Strafrecht.

RAe Dr. Mitzel & Wurm, Gerhard Wurm, Tel. 0911-919721,  
[wurm@mitzel-wurm.com](mailto:wurm@mitzel-wurm.com)  
Wir suchen für unsere Kanzlei in Nürnberg-Feucht-Neunkirchen eine(n) engagierte(n) RA(in) mit eigenen Man-

danten zur sofortigen Zusammenarbeit mit Sozietätsoption nach ca. 1 Jahr. Wir bieten positives Betriebsklima, kompetentes Personal u. Kanzleinfrastruktur auf neuestem Stand.

## Sonstiges

Ansprechpartnerin: Petra Wolf  
Tel. 0911/23061-46

Da ich demnächst in den wohlverdienten Ruhestand trete, biete ich zum Verkauf an: Leitz Hänge-Hefter BETA 2512 mit Akteninnentasche, gebraucht, gut erhalten, teilweise auch neu inkl. Beschriftungsstreifen. GRUR, gebunden, ab 1985 bis 2003. NJW, gebunden, alle Ausgaben ab 1983. BGHZ, gebunden, Band 1 bis heute.

## Neue Informationspflichten

DIE EUROPÄISCHE DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE (2006/123/EG) SIEHT FÜR DIENSTLEISTUNGSERBRINGER BESONDERE INFORMATIONSPLICHTEN GEGENÜBER DIENSTLEISTUNGSEMPFÄNGERN VOR. DER GESETZGEBER HAT MIT § 6C GEWO EINE RECHTSGRUNDLAGE FÜR EINE ENTSPRECHENDE VERORDNUNG GESCHAFFEN. NACH § 6 ABS. 1A GEWO FINDET DIESE BESTIMMUNG AUSDRÜCKLICH AUCH AUF RECHTSANWÄLTE ANWENDUNG.

Mit der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer – veröffentlicht in BGBl. I Nr. 11, S. 267 – (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung DL-InfoV) vom 12.03.2010 hat der Gesetzgeber detaillierte Regelungen zu diesen Informationspflichten getroffen.

Nach § 2 der Verordnung muss ein Rechtsanwalt vor Mandatserteilung bestimmte Informationen in klarer und verständlicher Form dem Mandanten zur Verfügung stellen. Dazu gehören neben Vor- und Familiennamen auch die Kanzleiadresse einschließlich der Telekommunikationsdaten. Ebenso muss Name und Anschrift der Rechts-

anwaltskammer angegeben werden. Zudem muss auch Name und Anschrift der Berufshaftpflichtversicherung mitgeteilt werden. Es genügt, wenn diese Informationen am Kanzleiort vorgehalten oder über die Website leicht zugänglich gemacht werden.

§ 3 der Verordnung sieht weitere auf Anfrage des Mandanten zur Verfügung zu stellende Informationen vor. Hier hat der Rechtsanwalt auch Angaben über die mit ihm in beruflicher Gemeinschaft stehenden Personen zu machen. Hat sich der Rechtsanwalt einem Verhaltenskodex unterworfen, so müssen auch Informationen hierüber erteilt werden.

§ 4 der Verordnung sieht verschiedene erforderliche Preisangaben vor. Es ist derzeit nicht absehbar, inwieweit diese Anforderungen über die des § 49b Abs. 5 BRAO hinausgehen.

Nach § 5 der Verordnung ist schließlich darauf zu achten, dass keinerlei diskriminierende Mandatsbedingungen bekannt gemacht werden.

Der Verstoß gegen die Informationspflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 146 der GewO dar.



## Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Anmeldeformulare unter <http://www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltung-f.htm> oder über die Kontaktstelle wtt/CWW

Henkestr. 91, 91052 Erlangen

Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: [cww@zuv.uni-erlangen.de](mailto:cww@zuv.uni-erlangen.de)

### Anwaltliches Konfliktmanagement in Baustreitigkeiten

Streitigkeiten im Zusammenhang mit Bauleistungen sind extrem konfliktrichtig. Leicht entwickelt sich aus ihnen ein jahrelanger Monster-Prozess mit ruinösen Folgen. Ein professionelles Konfliktmanagement ist deshalb hier besonders wichtig.

In dem Seminar wird, mit speziellem Bezug auf die Besonderheiten des Baurechts, aufgezeigt, wie man durch innovative Verhandlungsführung und Konfliktbehandlung der Eskalation entgegenwirken und festgefahrene Auseinandersetzungen zu einem für Anwalt und Mandanten erfolgreichen Ende bringen kann. Außerdem wird das neuartige Verfahren der Adjudikation vorgestellt, mit dem sich auch der diesjährige Baugerichtstag intensiv beschäftigt.

Rechtsanwältin Dr. Christine von Münchhausen hat Ausbildungen als Mediatorin und Verhandlungstrainerin in Deutschland und den USA absolviert. Sie befasst sich in erster Linie mit der Konfliktlösung in Wirtschaftsunternehmen und der Schulung von Führungskräften, ist aber auch in der Richterfortbildung, der Referendarausbildung und der universitären Lehre tätig.

Prof. Dr. Reinhard Greger, Richter am BGH a.D. und geschäftsführender Vorstand des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis, beschäftigt sich in Forschungsprojekten und Publikationen mit dem gesamten Spektrum der konsensualen Konfliktlösung.

Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden (§ 15 FAO).

Freitag, 16. Juli 2010,  
13:00 - 18:30 Uhr

Juridicum der Universität,  
Schillerstr. 1, Erlangen

Teilnahmegebühr: 125 €  
(incl. Snacks und Getränke)

Rechtsanwältin Dr. Christine Frfr. von  
Münchhausen und Prof. Dr. Reinhard  
Greger

## Teilnahmebedingungen

# Seminare

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 110.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer (**HypoVereinsbank Nürnberg BLZ 760 200 70, Kontonr. 2020105979**). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei unseren Fortbildungsveranstaltungen verteilen wir Fragebögen. Um Ihnen anspruchsvolle, auf Ihre Ansprüche zugeschnittene Fortbildungen anbieten zu können, dürfen wir Sie bitten, diese dem Referenten am Ende der Veranstaltung ausgefüllt zu übergeben oder an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!

## Ausgewählte Fragen der Kranken- und Krankentagegeldversicherung

Referent:

Dr. Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg -Fürth, Mitautor in Schimikowski, Kommentar zum VVG und Autor zahlreicher Publikationen

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 2 Zeitstunden anerkannt.

### Seminar Nr. 7221

**Montag, 14.06.2010**

von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 28.05.2010  
Tagungsbeitrag: 20,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

**RAK Nürnberg**

Fürther Str. 115, 4. OG  
90429 Nürnberg

## Aktuelle Rechtsprechung des LG Nürnberg-Fürth im Zivilverkehrsrecht

Referentin:

Elisabeth Lintl, Richterin der 8. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 2 Zeitstunden anerkannt.

### Seminar Nr. 7220

**Dienstag, 15.06.2010**

von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 01.06.2010  
Tagungsbeitrag: 20,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

**RAK Nürnberg**

Fürther Str. 115, 4. OG  
90429 Nürnberg

## Seminar Nr. 7210

**Freitag, 18.06.2010**

09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Anmeldeschluss: 04.06.2010  
Tagungsbeitrag: 100,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

**RAK Nürnberg**

Fürther Str. 115, 4.OG  
90429 Nürnberg

Referent:

**Wolfgang Frahm**, Vorsitzender  
Richter am Schleswig-Holstei-  
nischen Oberlandesgericht

## Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungs- recht

Der Referent war als wissenschaftlicher Mitarbeiter im VI. Zivilsenat des BGH und danach beim OLG Schleswig mit Arzthaftungssachen befasst. Er ist Mitautor des in der 4. Auflage erschienenen Buches Frahm/Nixdorf/Walter, Arzthaftungsrecht – Leitfaden für die Praxis (Verlag Versicherungswirtschaft Karlsruhe).

Inhalt:

In der Tagung wird die arzthaftungsrechtliche Rechtsprechung des BGH der letzten drei Jahre systematisch dargestellt und erläutert, unter anderem zu den Themen

- Durchgangs- und Heilbehandlungsarzt
- ärztliche Leitlinien
- grober Behandlungsfehler
- Aufklärungsfehler und hypothetische Einwilligung
- Sachverständigenbeweis
- neuer Tatsachenvortrag in zweiter Instanz

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 5 Zeitstunden anerkannt.

## Seminar Nr. 7216

**Freitag, 25.06.2010**

von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**und Samstag, 26.06.2010**

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.06.2010  
Tagungsbeitrag: 150,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:

**Novotel Nürnberg**

Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

Referent:

**RA Michael Klein**,  
Regensburg

## Update 2010 zu den familien- rechtlichen Reformgesetzen

RA Michael Klein ist als Referent und Ausbilder im Institut für angewandtes Recht tätig, das u.a. auch Fachanwaltslehrgänge für Familienrecht anbietet. Außerdem ist er Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses "Fachanwalt für Familienrecht I" und Autor vieler Beiträge und Publikationen.

Inhalt:

Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und der Oberlandesgerichte

1. Unterhaltsrecht, auch die neuesten Refombestrebungen
2. Familienvermögensrecht, insbesondere auch „Nebengüterrecht“ sowie der neue Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft
3. FamFG, auch Probleme der Verfahrenskosten

Aus Gründen der Aktualität der Veranstaltung kann der gesamte Themenbereich derzeit noch nicht abschließend beschrieben werden.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 10 Zeitstunden anerkannt.

# Erfolgreiche Gesprächsführung

Rechtsanwältin Dr. jur. Christine Frfr. v. Münchhausen war viele Jahre als Anwältin im Bereich des Wirtschaftsrechts tätig. Alle Fragen der anwaltlichen Kommunikation sind ihr aus der eigenen Praxis geläufig. Darüber hinaus berät sie Anwaltssozietäten unterschiedlicher Größe im Bereich interner und mandantenbezogener Kommunikation sowie auf dem Gebiet der Organisations- und Personalentwicklung.

## Inhalt:

Kommunikation ist im Anwaltsberuf das A und O, nicht nur im Umgang mit Gerichten und Kollegen, auch im Gespräch mit dem eigenen Mandanten. Wie erkläre ich die Rechtslage, damit der Mandant sie versteht? Wie formuliere ich meine Honorarforderungen und wie bekomme ich alle, aber auch nur die wesentlichen Informationen?

Oft sind es nur Kleinigkeiten, die über Erfolg oder Misserfolg entscheiden und häufig ist uns nicht bewusst, wie wir den Gesprächsverlauf besser hätten gestalten können. An dieser Stelle setzt das Seminar an: eigene Defizite erkennen und neue Wege kennenlernen.

## Im Einzelnen:

- Erfolgreiche Kommunikation als Schlüsselfaktor des anwaltlichen Erfolgs
- Allgemeine Grundlagen erfolgreicher Kommunikation und Gesprächsführung
- Die Besonderheiten der anwaltspezifischen Kommunikation
- Erfolgreiche Kommunikation mit Mandanten
- Kommunikation mit der Gegenseite
- Kommunikation mit und vor dem Gericht

## ■ Seminar Nr. 7217

**Freitag, 02.07.2010**

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 18.06.2010  
Tagungsbeitrag: 75,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

## Ort:

**RAK Nürnberg,**  
Fürther Str. 115, 4. OG  
90429 Nürnberg

## Referentin:

**RAin Dr. Christine Frfr. von  
Münchhausen**

## Seminar Nr. 7228

**Dienstag, 06.07.2010**

von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 23.06.2010  
Tagungsbeitrag: 20,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

**RAK Nürnberg,**  
Fürther Str. 115, 4. OG  
90429 Nürnberg

## Seminar Nr. 7213

**Freitag, 09.07.2010**

14:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anmeldeschluss: 26.06.2010  
Tagungsbeitrag: 50,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

**Novotel Nürnberg**  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

Referent:

**RA Dr. Paul Melot de  
Beauregard,**  
München

## Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht mit Schwerpunkt BAG-Rechtsprechung

Referent:

Markus Krumbiegel, Richter am Arbeitsgericht Nürnberg

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 2 Zeitstunden anerkannt.

## Tarifrecht Aktuell

RA Dr. Paul Melot de Beauregard, LL.M. (LSE) ist Partner der internationalen Rechtsanwaltssozietät McDermot Will & Emery in München. Als Fachanwalt für Arbeitsrecht tritt er vielfach durch Veröffentlichungen und Vorträge zu allen Bereichen des Arbeitsrechts in Erscheinung. Dabei gilt sein besonderes Augenmerk dem Tarif- und Arbeitskampfrecht, das er auch im Rahmen von Kursen für angehende Fachanwälte unterrichtet.

Inhalt:

Das Seminar behandelt in kompakter Form alle wichtigen Themen des Tarif- und Arbeitskampfrechts. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte gelegt. Insbesondere folgende Themen werden behandelt:

- Austritt aus dem Verband/Wechsel in die OT-Mitgliedschaft und tarifrechtliche Konsequenzen
- Verweigerungsklausel auf Tarifverträge in Arbeitsverträgen und AGB-Kontrolle
- Tarifeinheit und Tarifpluralität – Praktische Probleme der zunehmenden Gewerkschaftsvielfalt
- „Flashmob & Co.“ – Die Erweiterung des Arbeitskampffarsenals der Gewerkschaften

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 4 Zeitstunden anerkannt.



## WEG kontra Mietrecht

RA Michael Zwarg ist hauptsächlich auf dem Gebiet des Mietrechts tätig und hat einschlägige Erfahrungen in Theorie und Praxis. Insbesondere hat er sich mit der Reform des Wohnungseigentumsrechts auseinandergesetzt und war sachverständig für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg tätig.

Inhalt:

Die neue Rechtsprechung zum WEG hat hinsichtlich einiger Probleme der WEG-Reform versucht, Klarheit zu schaffen, nicht nur was prozessuale Besonderheiten betrifft, sondern auch das Verhältnis in der Schnittstelle Wohnungseigentum und Mietrecht. Gerade hier hat die Reform den Problembereich eher vergrößert und nichts dazu beigetragen, künftige Konflikte zu vermeiden.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden anerkannt.

## Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Dr. Günter Prechtel ist Vorsitzender Richter am Landgericht München I und seit langem in der Anwaltsfortbildung tätig, Begründer des Handbuchs „Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess“ (4. Auflage 2009) sowie Verfasser zahlreicher Zeitschriftenaufsätze.

Inhalt:

Häufig werden Zivilprozesse durch vermeidbare Fehler des Rechtsanwalts bzw. aufgrund mangelnder Taktik verloren. Dies passiert selbst erfahrenen Juristen.

In diesem Seminar werden – aus Sicht der Praxis und anhand der aktuellen Rechtsprechung - typische Fehlerquellen bei der Prozessführung aufgezeigt und zahlreiche Tipps für eine erfolgreiche Bewältigung verfahrensrechtlicher Probleme gegeben.

Aus dem Programm:

Fehlerhafte Parteibezeichnung und falsche Partei, Schlüssigkeit und Substantiierung, Rechtsausführungen, Chancen und Risiken einer Teilklage, Erlangung und Ausschaltung von Zeugen, richtiges Bestreiten, Vermeidung der Präklusion, Streitverkündung, wirksame Beweisanträge, Haftungsfallen beim Prozessvergleich.

### Seminar Nr. 7227

**Freitag, den 16.07.2010**

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: 02.07.2010

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 45

Ort:

**Novotel Nürnberg**

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Referent:

**RA Michael Zwarg**, Nürnberg

### Seminar Nr. 7215

**Samstag, 25.09.2010**

09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: 10.09.2010

Tagungsbeitrag: 110,00 €

Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

**Novotel Nürnberg**

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Referent:

**Dr. Günter Prechtel**, München

## Anmeldeformular

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Frau Ziegler  
Fürther Str. 115  
90429 Nürnberg  
Gerichtsfach: 1

Fax: 0911/92633-33

Entsprechendes bitte ankreuzen!

14. 06. 2010	<input type="checkbox"/>	€ 20,-	7221	Ausgewählte Fragen der Kranken- und Krankentagegeldversicherung
15. 06. 2010	<input type="checkbox"/>	€ 20,-	7220	Aktuelle Rechtsprechung des LG Nürnberg-Fürth im Zivilverkehrsrecht
18. 06. 2010	<input type="checkbox"/>	€ 100,-	7210	Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht
25. 06. 2010 26. 06. 2010	<input type="checkbox"/>	€ 150,-	7216	Update 2010 zu den familienrechtlichen Reformgesetzen
02. 07. 2010	<input type="checkbox"/>	€ 75,-	7217	Erfolgreiche Gesprächsführung
06. 07. 2010	<input type="checkbox"/>	€ 20,-	7228	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht mit Schwerpunkt BAG-Rechtsprechung
09. 07. 2010	<input type="checkbox"/>	€ 50,-	7213	Tarifrecht Aktuell
16. 07. 2010	<input type="checkbox"/>	€ 100,-	7227	WEG kontra Mietrecht
25. 09. 2010	<input type="checkbox"/>	€ 110,-	7215	Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

**Teilnehmer/in:** Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Kanzlei: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. und Fax: \_\_\_\_\_

Überweisung erfolgt \*     Verrechnungsscheck in Höhe von € \_\_\_\_\_ liegt bei

Datum: \_\_\_\_\_    Unterschrift / Kanzleistempel \_\_\_\_\_

\*HypoVereinsbank Nürnberg, BLZ 760 200 70, Ktr. 2020105979  
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



## IMPRESSUM



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**  
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1  
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33  
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de  
Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**  
**Katja Popp**  
Gestaltung: sign of renitence gmbh & co. kg, Fürth  
Fotonachweis: Christian Oberlander (S.79), © puje - Fotolia.com (S.95)  
Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr  
Aktuelle Ausgabe: Mai 2010  
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen  
die Meinung des Vorstands wieder.



**WEISGERBER**  
ANWALTSKANZLEI

**Michael Weisgerber**  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels-  
und Gesellschaftsrecht, Nürnberg  
WM Doku Anwender seit 2010

**„Auf Papier zu verzichten fiel wesentlich leichter als ich dachte.  
Die zentrale Plattform WM Doku ermöglicht den Zugriff auf alle  
Dokumente - von wirklich jedem Arbeitsplatz.“**

**WM Doku** ist ein Dokumenten-Management-System, das speziell für Kanzleien entwickelt wurde. Papiergebundene sowie digitale Dokumente, egal ob Eingangspost, Schriftsätze oder E-Mails werden effizient erfasst, verwaltet und stehen den Mitarbeitern jederzeit und überall zur Verfügung.

Die Software dient der übersichtlichen Dokumentenorganisation, der schnellen Informationsrecherche sowie der effizienten Bearbeitung und strukturierten Verteilung von Dokumenten. Dabei ermöglicht sie viele Arbeitsweisen wie von Papier gewohnt.

Perfekt verbunden mit der Kanzleisoftware **WinMACS** wird die „digitale Akte“ zur Realität. Alle Dokumente auf einer Plattform mit Zugriff von jedem Arbeitsplatz und, wenn gewünscht, auch von unterwegs.

**Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einem Haus.  
Das ist einzigartig!**

 **WM Doku**